



Wir haben gute Argumente

Liberales Argumente für Europa.
Europawahlkampf 2009

AGE EUROPAWAHL - ARGUMENTENKATALOG

**Zusammengestellt von:
Claus-Peter Appel**

**mit Beiträgen von Mitgliedern der
Auslandsgruppe Europa der FDP und
einem Vorwort von Claus-Peter Appel
und Dr. Olaf Prüßmann**

- www.fdp-europa.eu -

Herausgeber: FDP Auslandsgruppe Europa
Stormklokstraat 20
B - 1000 Brüssel

Satz/Druck: altmann-druck GmbH, 12555 Berlin

Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers möglich.

VORWORT	3
1) INSTITUTIONELLE ASPEKTE	7
Europäische Institutionen	7
Lissabon-Vertrag	11
Europäische Liberale und Demokratische Partei (ELDR) ..	15
Fraktion der ALDE	18
2) POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION ..	19
Anti-Diskriminierungspolitik	19
Arbeit und Soziales	22
Außen- Sicherheits- und Verteidigungspolitik	25
Binnenmarkt	30
Energiepolitik	33
Entwicklungspolitik	36
EU-Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik ..	40
Binnenmarkt für Kapital- und Finanzdienstleistungen ...	45
Finanzmarktkrise	48
Forschung und Technologie	51
Geistiges Eigentum	54
Haushalt – Deutschland Zahlmeister der EU?	57
Industriepolitik	60
Informationsgesellschaft	63
Klimaschutzpolitik auf internationaler Ebene	66
Landwirtschaft	69
Rechtspolitik	73
Regionalpolitik	77
Umwelt- und Naturschutz	79
Verbraucherschutz	83
Welthandel & Globalisierung	85
Wettbewerbspolitik	88
Wirtschafts- und Währungsunion	91

VORWORT

Liebe Wahlkämpfer, liebe Parteifreunde,

mit diesem „Wir haben gute Argumente“-Katalog wollen wir Ihnen wie in den vergangenen Wahlkämpfen zum Europaparlament Hilfen und Argumente für die politische Auseinandersetzung 2009 in Deutschland geben. Wir, das sind aktive Mitglieder der Auslandsgruppe Europa der FDP aus Brüssel, London, Paris und Luxemburg, die in den vergangenen Monaten bis Ende Dezember 2008 unter tatkräftiger Mithilfe der EP-Abgeordneten der FDP und ihrer Mitarbeiter die aus unserer Sicht wichtigsten Einzelfragen europäischer Politik neben einer Einführung in das institutionelle Zusammenwirken der Organe der Europäischen Union zusammengetragen haben. Die Leitung dieser Arbeiten hatte Claus-Peter Appel. An der Schlussredaktion wirkten neben den beiden Unterzeichnern noch Dr. Philip von Schöppenthau und Dr. Torsten Brand mit. Dank schulden wir auch dem FDP-Vertreter im Büro des deutschen Bundestages, Mark Stanitzki, der uns in jeder Hinsicht logistisch unterstützt hat.

Wir hoffen damit, unseren Beitrag zu einem erfolgreichen Abschneiden unserer Partei beim Europawahlkampf 2009 zu leisten. Anregungen und Hinweise können Sie uns gern an die folgende Mail-Adresse der FDP Auslandsgruppe Europa senden:
bruessel@fdp-europa.eu

Abschließend noch der Hinweis auf einige Webseiten der europäischen Institutionen: Europäische Kommission, Ministerrat, EP, EuGH, tagesaktueller Rapid-Pressedienst der Kommission
http://ec.europa.eu/index_de.htm
<http://www.consilium.europa.eu/showPage.ASP?lang=de>
http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm
<http://curia.europa.eu/de/index.htm>
<http://europa.eu/rapid/showInformation.do?pageName=middayExpress&guiLanguage=en>

Einen erfolgreichen Europawahlkampf mit guten Argumenten wünschen Ihnen

Dr. Olaf Prüßmann (Vorsitzender der Auslandsgruppe)
Claus-Peter Appel (stellv. Vorsitzender der Auslandsgruppe)

1) INSTITUTIONELLE ASPEKTE

EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN

Worum geht es?

Die EU ist keine traditionelle internationale Organisation, aber auch kein Bundesstaat. Ihr Verfassungssystem entspricht keinem Modell des klassischen Staatsrechts. Stattdessen wurde sie nach dem Zweiten Weltkrieg erfunden. Dabei handelt es sich um eine neuartige Struktur des Gleichgewichts zwischen dem Gemeinschaftsinteresse (verkörpert von der Kommission) und den nationalen Interessen (verkörpert vom Rat, d. h. von den im Ministerrat vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten). Im Zuge der Integration hin zu einem staatsähnlichen Gebilde sind u.a. die demokratischen Elemente seit 1957 gestärkt worden – insbesondere die Rolle des Europäischen Parlaments, das seit 1979 direkt von den europäischen Bürgern gewählt wird.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU braucht handlungsfähige Organe. Bisher werden Entscheidungen der EU nach einem System getroffen, das wesentlich noch auf einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von sechs wirtschaftlich ziemlich homogenen Partnern (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Deutschland und Italien) aus dem Jahr 1957 basiert. Heute umfasst die EU hingegen 27 Mitgliedstaaten und erstreckt sich allein geographisch fast vom Nordpol (Finnland, Schweden) bis fast in den Nahen Osten (Zypern) bzw. Nordafrika (Malta) und von Irland bis über Polen und Ungarn nach Rumänien und Bulgarien in Südosteuropa. Vor diesem Hintergrund liegt das Bedürfnis nach Reformen auf der Hand, die nur per Vertragsänderung beschlossen werden können.

Liberaler Forderungen

- Die FDP fordert eine demokratische EU, die verständlich, bürgernah und handlungsfähig ist.
- Die FDP fordert eine dem Vertrag von Lissabon entsprechende Vertiefung der EU.
- Die FDP hält darüber hinaus am Ziel einer umfassenden EU-Reform fest:
- Das Europäische Parlament als direkt gewählte Vertretung der Europäischen Bürger muss gegenüber dem Rat gestärkt werden und z. B. bei der Gesetzgebung und der Wahl des Kommissionspräsidenten das letzte Wort erhalten. Außerdem bedarf es eines einheitlichen Wahlverfahrens in allen Mitgliedstaaten und der Beachtung des Prinzips „Ein Bürger – eine Stimme“. Eine Mindestanzahl von Mandaten sollte dabei eine ausreichende Repräsentanz der kleinen Mitgliedstaaten sichern.

- Die Arbeit des Ministerrates ist grundlegend zu reformieren, um Effizienz und Transparenz zu steigern. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen sollte in allen Politikbereichen zur Regel werden.
- Die Kommission ist in ihrer integrativen Rolle als Motor der europäischen Integration und Hüterin der EU-Verträge zu stärken. Allerdings sollte sie sich – wie die gesamte EU – durch Beschränkung auf das Wesentliche auszeichnen.

Hintergrund

Statt eines Kompetenzkataloges legen die Europäischen Verträge in über 200 Einzelermächtigungen jeweils fest, welche EU-Organe in welchem Verfahren welche Maßnahmen ergreifen dürfen. Im Wirtschaftsbereich, wo die Integration am weitesten fortgeschritten ist (Binnenmarkt, Außenhandel), wird dem EP und dem Rat mehr Einfluss eingeräumt als in den Bereichen, wo der zwischenstaatliche Ansatz vorherrscht und der Gerichtshof keine Kontrollbefugnis hat.

In den meisten Fällen entscheidet der Rat mit der Zustimmung des EP auf Vorschlag der Kommission.

Das Europäische Parlament

Es besteht derzeit aus 785 Abgeordneten, von denen 99 aus Deutschland und jeweils 78 aus den anderen großen Mitgliedstaaten kommen. Das Plenum ist nicht nach Nationalitäten, sondern nach politischen Fraktionen gegliedert; die europäischen Liberalen (ALDE) stellen mit 100 Abgeordneten aus 22 Mitgliedstaaten die drittgrößte Fraktion nach den Christdemokraten (EVP) und den Sozialdemokraten (PSE). Das EP hat sich seit den 50er Jahren von einer bloß anhörungsberechtigten Versammlung zu einem ausgewachsenen Parlament mit zunehmenden Haushalts- und Gesetzgebungsbefugnissen entwickelt, die es aber mit dem Rat immer noch teilen muss. Die Zahl der Abgeordneten verringert sich 2009 auf 736, wobei die Anzahl der deutschen Abgeordneten davon unberührt bleibt.

Der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“)

Der Rat setzt sich aus je einem Vertreter der 27 Mitgliedstaaten zusammen, wobei ein Land für jeweils sechs Monate den Vorsitz führt. Der Rat ist kein ständiges Organ mit kontinuierlicher Politik aus einem Guss, sondern je nach Fachthema kommen die Finanz-, Agrar-, Arbeits- oder sonstigen Minister angereist. Der Rat tagt auf Ministerebene, weshalb Journalisten ihn gern als „Ministerrat“ titulieren, was Assoziationen an eine Regierung hervorruft. In Wirklichkeit ist seine Funktion als Vertretung der Mitgliedstaaten der EU eher dem deutschen Bundesrat vergleichbar, in dem die deutschen Bundesländer durch ihre jeweiligen Landesregierungen vertreten sind. Allerdings hat der Rat als zentrales Gesetzgebungsorgan der EU ungleich mehr Gesetzgebungsbefugnisse als der Bundesrat.

Die Stimmenverteilung ist ein heißumkämpfter Kompromiss zwi-

schen Gleichberechtigung der Staaten und Gewicht ihrer jeweiligen Bevölkerungszahl. Von den insgesamt 345 Stimmen haben Deutschland und die anderen drei großen Mitgliedstaaten Frankreich, Italien und Großbritannien je 29, Spanien und Polen je 27, die kleinsten Mitgliedstaaten wie Luxemburg 4 und Malta 3 Stimmen. Bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit braucht man im Rat 255 von 345 Stimmen (74 %). Die Koordinierung versucht der „Allgemeine Rat“ der Außenminister.

Höchste Stufe sind die Treffen der Staats- und Regierungschefs. Diese formen den „Europäischen Rat“, umgangssprachlich auch „Gipfel“ genannt. Dort versuchen sie der Union Impulse und Zielvorstellungen zu geben. Der Europäische Rat kommt regelmäßig viermal pro Jahr zusammen.

Die Europäische Kommission

Die Kommission ist die Exekutive der EU und spielt eine entscheidende Rolle im europäischen Einigungsprozess. Sie vertritt nicht nationale oder parteipolitische Interessen, sondern ausschließlich das gemeinsame europäische Interesse. Sie besteht derzeit aus 27 Mitgliedern (je ein Kommissar pro Mitgliedstaat). Die Kommissare werden zwar vom Rat – seit 1999 mit Zustimmung des EP – ernannt, müssen aber volle Gewähr für Unabhängigkeit bieten und dürfen keine Weisungen ihrer nationalen Regierungen annehmen. Die Amtszeit von fünf Jahren entspricht der des Parlamentes.

Die Kommission hat vier Aufgaben.

- Als Motor der Integration unterbreitet sie im berechtigten Interesse der Gemeinschaft Gesetzgebungsvorschläge und kann sie wieder zurücknehmen.
- Als Ausführungsorgan erlässt sie Rechts- und Verwaltungsakte, zu denen sie vom Vertrag oder vom Rat ermächtigt wurde.
- Als Sprecherin vertritt sie die Gemeinschaft in Verhandlungen über internationale Abkommen (z. B. WTO-Handelsrunde; bilaterale Abkommen, etc.).
- Als Hüterin der Verträge kann sie im Wettbewerbsbereich Geldbußen gegen Unternehmen und Kartelle verhängen sowie Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, wenn diese europäisches Recht verletzen bzw. nicht umsetzen.

Die Kommission dient den nationalen Regierungen häufig als Sündenbock für unbequeme Maßnahmen und für europäischen „Regulierungswahn“, obwohl sie in den wesentlichen Fragen nur ein Vorschlagsrecht hat. Die tatsächlichen Entscheidungen hingegen werden von den Mitgliedstaaten im Rat – sprich den nationalen Regierungen – und dem EP (in aller Regel gemeinsam) getroffen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Er gewährleistet die einheitliche Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Er besteht aus einem Richter je Mitgliedsstaat sowie acht Generalanwälten. Der Gerichtshof wird von einem

Gericht erster Instanz und einem Gericht für den europäischen öffentlichen Dienst unterstützt.

Er ist zuständig für Klagen zwischen den Mitgliedstaaten und Organen der EU. Einzelne Bürger können dann gegen EU-Entscheidungen vorgehen, wenn sie unmittelbar und individuell betroffen sind. Entscheidungen einzelstaatlicher Behörden, die vor nationalen Gerichten anhängig sind, kann jeder Bürger oder jedes Unternehmen durch ein „Vorabentscheidungsverfahren“ auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen lassen.

Der Europäische Rechnungshof

Er überwacht die Rechtmäßigkeit der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaft und hat hierzu weitreichende Prüfungsbefugnisse. Er ist z. B. für die Aufdeckung von Subventionsbetrügereien und überhöhten Ausgaben zuständig. Er besteht aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat.

Sonstige Organe

Der Ausschuss der Regionen vertritt die Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Wirtschafts- und Sozialausschuss diejenigen der Zivilgesellschaft in einer originellen Form des transparenten Lobbyismus; dazu ist der WSA nach Drittelparität in Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Sonstige (Verbraucher, Landwirte, Freiberufler etc.) gegliedert. Beide Ausschüsse haben allerdings nur beratende Funktionen, bestehen jeweils aus 344 Mitgliedern (24 aus Deutschland) und bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück.

LISSABON-VERTRAG

Worum geht es

Der Vertrag von Lissabon ist ein zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) geschlossener Vertrag, der bezweckt, die Rechtsgrundlagen der EU zu reformieren und zu ersetzen. Hierdurch soll den seit Beginn der europäischen Einigung vor fast 60 Jahren eingetretenen Veränderungen, insbesondere im Zuge der letzten großen Erweiterungsrunde um insgesamt 12 neue Staaten (2004/07) auf nun 27 Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Damit soll Europa handlungsfähig bleiben und zugleich demokratischer werden. Der Vertrag ist bereits von allen Mitgliedstaaten – außer Irland und Tschechien – ratifiziert worden.

Was hat Europa damit zu tun?

Als überstaatliches Gebilde benötigt Europa einen institutionellen Rahmen, der seine Organe, seine Zuständigkeit und seine Funktionsweise bestimmt.

Die bisherige institutionelle Grundlage waren der Montan-Vertrag (1952 in Kraft getreten), der EWG-Vertrag (1958) und der Euratom-Vertrag (1958). Diese Basis wurde seither nur viermal geändert und zwar durch die Einheitliche Europäische Akte (1987), den Maastricht-Vertrag (1993), den Amsterdam-Vertrag (1999) und den Nizza-Vertrag (2003). Diese Änderungen reichen jedoch nicht mehr aus, Europa auf die Aufnahme neuer Mitglieder in wirklich geeigneter Form vorzubereiten.

Liberaler Forderungen

- Die FDP fordert eine demokratische, verständliche und handlungsfähige Europäische Union, was als Mindestlösung eine baldige Verabschiedung des Vertrages von Lissabon durch alle Mitgliedstaaten erfordert.
- Zusätzliche Erweiterungen sind bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon nicht möglich. Der von den Staats- und Regierungschefs seit Jahren begangene Fehler der Erweiterung vor Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen darf nicht weiter fortgesetzt werden.
- Die FDP hält am Ziel einer darüber hinausgehenden umfassenden EU-Reform fest.
- Es muss in Zukunft stärker vom Instrument der „verstärkten Zusammenarbeit“ der jeweils fortschrittswilligen Mitgliedstaaten (= Europa der zwei Geschwindigkeiten) Gebrauch gemacht werden. Dies erlaubt es einer Gruppe von Mitgliedstaaten, mit einem neuen Projekt voranzuschreiten, dem sich später alle anderen anschließen können.

Hintergrund

Zur institutionellen Reform der Union wurde in den Jahren 2002 und 2003 vom Europäischen Konvent in 1½ jähriger Arbeit ein Verfassungsvertrag geschaffen. Trotz seines Namens handelte es sich dabei um nichts anderes als den auf breiter demokratischer Basis entstandenen Entwurf eines zwischen den Mitgliedstaaten abzuschließenden Vertragswerks. Darüber musste in den einzelnen Mitgliedstaaten gemäß den jeweiligen internen Verfahren (Parlamentsentscheid oder Volksabstimmung) eine Entscheidung herbeigeführt werden, wie dies auch früher etwa beim Vertrag von Rom, dem Maastricht-Vertrag oder dem Nizza-Vertrag der Fall war. Infolge der im Jahre 2005 in Frankreich und den Niederlanden negativ verlaufenen Volksentscheide scheiterte dieses Verabschiedungsverfahren und wurde trotz der in der überwiegenden Zahl der anderen Mitgliedstaaten bereits erfolgten Ratifizierung abgebrochen. Die Regierungen der 27 Mitgliedstaaten entwickelten daraufhin den Vertrag von Lissabon. Dieser ist im Grunde eine verwässerte Fassung des Verfassungsvertrages. Die Substanz der im Verfassungsvertrag erzielten Fortschritte konnte in den neuen, allerdings viel unübersichtlicher gewordenen Vertrag herübergerettet werden. Dieser Vertrag wurde am 13. Dezember 2007 in Lissabon von den Regierungen aller 27 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Im Gegensatz zum Verfassungsvertrag verzichtet der Vertrag von Lissabon auf jede verfassungsähnliche Symbolik (Flagge, Hymne, etc.) und auf Begrifflichkeiten, die sonst nur von Staaten bekannt sind wie Gesetz oder Außenminister. Fortschritte des Lissabon-Vertrages gegenüber dem geltenden Vertrag von Nizza sind:

1. Stärkung der Entscheidungsfähigkeit des Ministerrates durch die
 - Zurückdrängung der Einstimmigkeit zugunsten der qualifizierten Mehrheit
 - Einführung der doppelten Mehrheit = 55% der Mitgliedstaaten und 65% der europäischen Bevölkerung
2. größere Demokratisierung durch die Aufwertung des Europäischen Parlaments
3. rechtliche Verbindlichkeit der Grundrechte-Charta
4. Bestellung eines europäischen Außenministers (genannt „Hoher Vertreter“)
5. Verkleinerung der Europäischen Kommission als mittelfristiges Ziel
6. klarere Unterscheidung und Sortierung der europäischen Zuständigkeiten
7. bessere „verstärkte Zusammenarbeit“
8. Einrichtung eines besonderen Kontrollverfahrens zugunsten der nationalen Parlamente
9. Schaffung eines Austrittsrechts eines Mitgliedsstaates.

Zu 1: Die ursprünglich für 6 Staaten geschaffenen Entscheidungsregeln müssen der Realität einer auf 27 Mitgliedstaaten angewachsenen EU angepasst werden. Die oft jahrelange Blockade wichtiger Entscheidungen infolge der im Ministerrat

noch in vielen Bereichen geltenden Einstimmigkeit kann nur durch die vorgesehene Ausweitung der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat auf ca. 40 weitere Zuständigkeitsfelder erreicht werden. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft endlich Fortschritte auf wichtigen Feldern (z. B. Immigration, Asyl, Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und internationalen Terrorismus, aber auch Klimawandel und Energiesicherheit) erzielt werden können. Der Einstimmigkeit bleiben hingegen unterworfen die Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie die Steuerpolitik und Fragen der sozialen Sicherheit.

Weiterhin soll angesichts der zunehmenden Zahl kleinerer Mitgliedstaaten eine - letztlich undemokratische - Majorisierung durch die bloße Zahl der Staaten mittels Rückbezug auf die jeweilige Bevölkerungsstärke korrigiert werden. Danach soll künftig (ab 2014) für das Zustandekommen einer Entscheidung im Ministerrat jeweils eine Mehrheit von 55% der Staaten, die 65% der europäischen Gesamtbevölkerung vertreten, erforderlich sein.

Zu 2: Das Europäische Parlament soll durch den Vertrag von Lissabon eine erhebliche Aufwertung erfahren und bei nahezu allen Rechtsetzungsverfahren zusammen mit dem Ministerrat gleichberechtigter Gesetzgeber werden. Im Haushaltsbereich soll das Parlament nun ebenfalls die volle Parität mit dem Ministerrat erreichen. Ein Steuererhebungsrecht wird es hingegen nicht erhalten.

Zu 3: Ein unter der Leitung von Roman Herzog stehender europäischer Konvent erarbeitete 1999 eine Charta der Grundrechte. Diese im Jahre 2000 von den europäischen Staats- und Regierungschefs in Nizza feierlich verkündete Charta soll nun Rechtsverbindlichkeit erlangen. Damit wird dem europäischen Bürger entsprechend der in seinem Heimatstaat bestehenden Grundrechtsgarantie nun auch gegenüber der europäischen Ebene, etwa Rechts- und Verwaltungsakten der europäischen Organe, ein sichtbarer Grundrechtsschutz gewährt. Großbritannien und Polen haben sich Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die Anwendung in ihren Ländern ausbedungen.

Zu 4: Vom Ministerrat soll mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten ein europäischer Außenminister bestellt werden, der als „Hoher Vertreter“ bezeichnet wird. Seine Aufgabe wird darin bestehen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union zu leiten.

Zu 5: Um die Handlungsfähigkeit der Kommission in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten nicht zu beeinträchtigen, erscheint es erforderlich, vom Prinzip „ein Staat, ein Kommissar“ abzurücken. Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Zahl der Kommissare verringert werden soll.

Zu 6: Die Zuständigkeiten der EU gliedern sich nach dem Vertrag von Lissabon in drei Gruppen:

- Ausschließliche Zuständigkeit (z. B. die zum Funktionieren des Binnenmarktes erforderliche Wettbewerbspolitik, die Außenhandelspolitik oder für die Euro-Länder die Währungspolitik),
 - Geteilte Zuständigkeit (z. B. die Binnenmarkt-, Umwelt-, Energie- und Rechtspolitik)
 - Ergänzende oder unterstützende Zuständigkeit (z. B. das ERASMUS-Programm im Bereich Bildung).
- Damit wird eine begrifflich klarere Abgrenzung getroffen. Im Übrigen muss hinsichtlich jeder Zuständigkeit das Prinzip der speziellen Einzelermächtigung mit ausdrücklicher Rechtsgrundlage beachtet werden.

Zu 7: Wenn es im Bereich der nicht-ausschließlichen Zuständigkeiten nicht gelingt, die Ziele der EU von der Gesamtheit der Mitgliedstaaten zu erreichen, können mindestens 9 Mitgliedstaaten versuchen, diese im Wege der verstärkten Zusammenarbeit zu realisieren. Schon praktizierte Politik der Zwei-Geschwindigkeiten sind die Beseitigung der Personalkontrollen an den Binnengrenzen durch das Schengener Abkommen oder die Einführung des EURO. Den anderen Mitgliedstaaten ist es aber möglich, den getroffenen Entscheidungen später beizutreten.

Zu 8: Unter Berufung auf das Prinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollen die nationalen Parlamente (in Deutschland Bundestag und Bundesrat) gegen europäische „Gesetzes“-Vorschläge ihr aufschiebendes Veto einlegen können (sogenannte „Subsidiaritätsrüge“). Außerdem ist vorgesehen, dass nationale Parlamente erstmals ein eigenständiges Recht erhalten, etwaige Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip auf dem Klagewege vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg prüfen zu lassen (sogenannte „Subsidiaritätsklage“).

Zu 9: Denjenigen Staaten, die eine Fortentwicklung der Union über die bisherigen Gemeinsamkeiten hinaus nicht mittragen können, soll der Weg eröffnet werden, die EU zu verlassen.

EUROPÄISCHE LIBERALE UND DEMOKRATISCHE PARTEI (ELDR)

Worum geht es?

Die Europäische Liberale und Demokratische Partei (European Liberal Democrat and Reform Party: ELDR) vereinigt politische Parteien aus ganz Europa, die auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Überzeugungen (Stuttgarter Erklärung von 1976) politisch zusammenarbeiten, um eine starke liberale Kraft in Europa und dem Europäischen Parlament zu schaffen. Ihr Organisationsaufbau ist ähnlich dem einer nationalen Partei. Präsidentin der ELDR-Partei ist Annemie Neyts, belgische Europaabgeordnete aus Brüssel. Sie wurde auf dem Parteitag der ELDR 2007 in Berlin für zwei Jahre in dieser Position bestätigt. Die ELDR-Partei ist und bleibt ein Dachverband. Sie hat nicht die Absicht, nationale Parteien zu ersetzen. Ziel ist es, mit einer möglichst großen liberalen Fraktion im EP vertreten zu sein, um die Zukunft Europas maßgeblich mitzugestalten. Großen Anteil daran hat der britische Liberale Graham Watson, Vorsitzender der liberalen ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament. Der ELDR-Partei gehören 55 liberale Parteien an, 38 aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, 8 aus den Beitrittsländern, Norwegen, der Schweiz und Andorra sowie 9 weitere aus Südosteuropa und dem Kaukasus. Liberale Parteien repräsentieren zusammen mehr als 20 Millionen Wähler. 21 Parteien stehen zurzeit in nationaler Regierungsverantwortung. Zudem stellen in sechs Ländern liberale Parteien den Regierungschef.

Kernpunkte des ELDR-Manifests zur Europawahl 2009

Die ELDR setzt sich dafür ein, die Institutionen der EU zu reformieren. Ziel ist es, eine Union zu schaffen, die demokratisch ist, effizient und transparent arbeitet und dem Bürger gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Die Annahme des Vertrags von Lissabon ist hierfür eine Voraussetzung.

Angesichts der Herausforderungen durch die Finanzkrise befürwortet die ELDR eine intensivere internationale Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden sowie eine Stärkung und Vereinheitlichung internationaler Standards. Aber gleichzeitig ist es ihre Überzeugung, dass es ein großer Fehler wäre, auf Nationalisierungen, Überregulierung und Protektionismus zurückzufallen.

Auf innenpolitischer Ebene kämpft die ELDR für ein Europa, aus dem die Bürger im täglichen Leben Nutzen ziehen können. Ein vollendeter Binnenmarkt gibt den Bürgern die Freiheit, zu leben, zu arbeiten und zu reisen, wo immer sie wollen in der Union; sie können Güter und Dienstleistungen kaufen und ihr Geld investieren, wo sie es für richtig halten.

Vision der Europäischen Liberalen ist ein Europa, das Menschenrechte in allen Mitgliedsstaaten verteidigt, das individuelle Freiheit und Chancengerechtigkeit maximiert, das nachhaltiges Wirt-

schaftswachstum fördert, das alles dafür tun wird, Vorurteile und Diskriminierung zu überwinden und kulturelle Vielfalt zu fördern.

Die ELDR fordert eine effektive Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die Union. Diese muss in enger Zusammenarbeit mit der NATO weiterentwickelt werden. Europa muss größere Verantwortung in der Welt auf der Grundlage des Völkerrechts und der Entscheidungen der Vereinten Nationen übernehmen. Die ELDR verfügt über einzigartige Erfahrungen im Bereich der Institutionenbildung in Nachkriegsgesellschaften. Diese sollte verstärkt eingebacht werden, um terroristische Bedrohungen und regionale Instabilität zu verhindern, die unmittelbare Auswirkungen auch auf die Sicherheit der Bürger Europas hätten. Auch der Kampf gegen den internationalen Terrorismus kann nur auf Grundlage dieser zweigleisigen Strategie gewonnen werden

Die ELDR unterstützt uneingeschränkt die EU-Erweiterung, die auf den Werten Demokratie, Frieden, Stabilität, Marktwirtschaft, freier Güter- und Personenverkehr sowie auf der Gleichstellung von Mann und Frau beruht. Neue Mitgliedstaaten müssen gleich behandelt werden. Übergangsregelungen sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Zudem ist die ELDR überzeugt, dass wir die Beziehungen mit denjenigen Ländern ausbauen sollten, die unmittelbar an die erweiterte Europäische Union angrenzen.

Entwicklungsländer profitieren am ehesten vom freien Handel. Dazu muss die EU ihre Märkte für die Produkte aus den Entwicklungsländern öffnen. Öffentliche Hilfe sollte sich auf Nahrungsmittel, Gesundheit, Erziehung, Aufbau privaten Unternehmertums, Menschenrechte, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie den Aufbau einer effizienten Verwaltungskultur konzentrieren.

Die ELDR will illegale Einwanderung bekämpfen, indem ein gemeinsames System der Asylverwaltung geschaffen wird. Gleichzeitig müssen Asylsuchende korrekt behandelt werden und die Gesetze und Gepflogenheiten des Gastlandes sind vom Asylsuchenden zu respektieren.

Die ELDR strebt eine umfassende Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik an. Diese muss zu einer integrierten, marktorientierten Nahrungsmittelpolitik und einer Politik für den ländlichen Raum fortentwickelt werden. Ziel ist es, sichere und gesunde Nahrungsmittel herzustellen, einen gesunden ländlichen Raum zu schaffen und hohe Umwelt- und Tierschutzstandards einzuhalten.

Die ELDR anerkennt, dass die EU bei der Förderung der Umwelt eine Schlüsselrolle spielt. Sie wird alle Maßnahmen unterstützen, die dazu geeignet sind, dass Bürger, Gesellschaft und Wirtschaft ihren Anteil an der Bewahrung der Umwelt für zukünftige Generationen übernehmen. Europa soll eine Führungsrolle in Bezug auf Energieeinsparung und erneuerbare Energien einnehmen und gleichzeitig kreative Marktinstrumente entwickeln und dadurch

die Schaffung neuer Arbeitsplätze stimulieren. Gleichzeitig wird die ELDR auf die EU Druck ausüben, damit diese weiterhin auf internationaler Ebene zugunsten nachhaltiger Entwicklung die Führungsrolle übernimmt.

Die ELDR erkennt die wichtige Rolle an, die Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Unionspolitiken zukommt. Ihre gewählten Organe sollten in den Bereichen - unter Beachtung der jeweiligen staatlichen Ordnung - hinzugezogen werden, in denen deren Zuständigkeit betroffen ist.

Hintergrund

Die ELDR wurde 1976 - im Vorfeld der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament - aus der Liberalen Internationalen heraus gegründet. Es war notwendig, für die ersten Direktwahlen des EP eine eigene Parteiorganisation auf europäischer Ebene zu gründen. In der „Stuttgarter Erklärung“ (1976) definierte die ELDR ihre europapolitischen Grundwerte (z.B. individuelle Freiheit, Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Menschen- und Bürgerrechten, Toleranz und Marktwirtschaft). Sie ist das Grundlagendokument, zu dem sich alle Abgeordneten der liberalen Fraktion im EP bekennen müssen. Auf dieser Erklärung bauen alle europäischen Manifeste auf, mit denen die ELDR die vergangenen Europawahlen und auch die Europawahl 2009 vorbereitet hat. Diese Manifeste sind keine Wahlprogramme, beschreiben aber die gemeinsamen Ziele der europäischen liberalen Parteien. Der rechtliche Status der Dachverbände europäischer Parteienfamilien war lange Zeit unklar. Durch die Verträge von Maastricht und Nizza wurde in Artikel 191 eine Rechtsgrundlage für europäische Parteien geschaffen. 2004 erhielt die ELDR-Partei einen gesetzlichen Status und ihre Arbeit konnte aus dem Haushalt der Europäischen Union unterstützt werden.

FRAKTION DER ALLIANZ DER LIBERALEN UND DEMOKRATEN FÜR EUROPA (ALDE) IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Worum geht es?

Seit 2004 ist die FDP wieder mit 7 Europaabgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Im Europäischen Parlament gibt es keine Regierungs-Oppositions-Konstellation wie in nationalen Parlamenten. Die europäischen Liberalen im Europäischen Parlament (ALDE) stellen mit 100 Abgeordneten aus 22 Mitgliedstaaten die drittgrößte Fraktion nach den Christdemokraten (EVP) und den Sozialdemokraten (PSE). Vorsitzender der ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament ist der britische Liberale Graham Watson. Der drittstärksten Fraktion im EP bietet sich damit die Möglichkeit, entweder mit einer oder mehreren anderen Fraktionen eine dauerhafte Zusammenarbeit aufzubauen oder themenabhängig zeitlich begrenzte Koalitionen zu schmieden. Der ALDE kommt damit im Kräftegleichgewicht der Fraktionen im Europaparlament – wie der FDP im deutschen Parteiengefüge – eine Schlüsselrolle zu.

Kurzer geschichtlicher Rückblick

Die Ursprünge der heutigen liberalen Fraktion gehen zurück bis zum Jahre 1953, als sich in der damaligen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die „Fraktion der Liberalen und Nahestehenden“ als erste politische Gruppierung formierte. Zu den Mitgliedern dieser Fraktion gehörten in den ersten Jahren Abgeordnete aus sehr unterschiedlichen Parteien. Erst im Laufe der 70er Jahre kristallisierte sich eine klarere politische Linie heraus (Stuttgarter Erklärung 1976; siehe ELDR). Heute führen liberale Fraktionen im Europäischen Parlament und in parlamentarischen Gremien anderer europäischer und internationaler Einrichtungen den gleichen Namen ALDE.

Die FDP ist erst seit 2004 wieder im Europäischen Parlament vertreten. Vorher war sie das von 1979 bis 1984 und von 1989 bis 1994. Im ersten direkt gewählten Europäischen Parlament von 1979 führte der spätere Kommissar Bangemann die liberale Fraktion. 1984, 1994 und 1999 konnte die FDP die 5%-Hürde in Deutschland nicht überwinden.

2) POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

ANTI-DISKRIMINIERUNGSPOLITIK

Worum geht es?

Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz ist eine moderne Errungenschaft. Dieser Grundsatz verbietet es dem Staat, zwischen Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer persönlichen Merkmale, Orientierungen oder Anschauungen zu unterscheiden. Demgegenüber sind Private im Grundsatz frei, wie sie ihre persönlichen Beziehungen zu anderen Menschen gestalten. Hier fließen Wertentscheidungen und andere subjektive Momente geradezu als Ausfluss individueller Lebensgestaltung in das Beziehungsgeflecht unter den Menschen mit ein. Vor diesem Hintergrund stellt es eine Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat dar, einerseits die Menschenwürde missachtende krasse Diskriminierungen unter Privaten zu verhindern, andererseits aber den nötigen Frei- raum für die Gestaltung der privaten Lebenswelt aufgrund akzeptabler Präferenzen zu erhalten.

Was hat Europa damit zu tun?

Aufgrund des Artikel 13 EGV in der Fassung des Vertrags von Amsterdam (1997) können Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung per einstimmig zu beschließendem Rechtsakt im Rahmen der gemeinschaftlichen Zuständigkeiten bekämpft werden. Mit zwei Richtlinien hat der Rat im Juni und November 2000 das Verbot der Diskriminierung wegen rassischer oder ethnischer Herkunft konkretisiert sowie einen Rahmen für die Gleichbehandlung im Berufsleben geschaffen. Diese Richtlinien sind in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz umgesetzt worden, wobei der deutsche Gesetzgeber in einigen Punkten über den europäischen Mindeststandard hinausgegangen ist.

Im Juni 2008 hat die Europäische Kommission nach Anhörung interessierter Kreise einen Vorschlag für eine weitere Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vorgelegt. Ziel dieses Vorschlages ist es, unmittelbare oder mittelbare Diskriminierungen von Privaten außerhalb des Arbeitsmarktes aus den genannten Gründen zu verbieten. Laut Kommission soll in der Europäischen Union ein Mindestschutzniveau in folgenden vier Bereichen festgelegt werden: Sozialschutz einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum.

Betroffene Opfer sollen ein Rechtsmittel vor nationalen Gerichten erhalten und von einer Beweislastumkehr profitieren. Damit diese Richtlinie in Kraft treten kann, muss die Bundesregierung zustimmen. Außerdem liegt dem Rat ein Vorschlag der Kommission vor, im Namen der Gemeinschaft den Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu beschließen.

Liberaler Forderungen

Die FDP bekennt sich zur entschiedenen Bekämpfung von Diskriminierungen im öffentlichen Bereich. Die Achtung der gleichen Würde aller Menschen ist für die Liberalen eine Kernaufgabe des Staates und der Gesellschaft. Dies bedeutet aber nicht, dass die Europäische Union sämtliche Lebensbereiche in den Mitgliedstaaten flächendeckend regeln müsste. Vielmehr zeigen gerade die Erfahrungen mit den Anti-Diskriminierungsrichtlinien von 2000, wie eine ideologisch einseitig fixierte Bundesregierung eine Brüsseler Vorlage nutzte, um den wirtschaftlichen und privaten Freiraum der Bürger mit überzogenen bürokratischen Anforderungen einzuschränken. Vor diesem Hintergrund mahnt die FDP zu Mäßigung und Vorsicht beim Umgang mit dem neuen Richtlinienvorschlag. Nur für diejenigen Bereiche, in denen eine europäische Regelung einen wirklichen Mehrwert erzeugt, erscheint es im Sinne der Subsidiarität angemessen, neuen Vorschriften zuzustimmen. Daher fordern wir:

- *Begrenzung der Richtlinie auf die Diskriminierungsmerkmale der Behinderung und der sexuellen Ausrichtung;* Fragen der Altersdiskriminierung oder Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung sind besser im Lichte der nationalen gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland vom Bundestag zu beantworten.
- *Präzisere Formulierung der Diskriminierungstatbestände.* Aus Gründen der Rechtssicherheit sind unklare Formulierungen zu vermeiden, die potentiell viel zu weit in den privaten Gestaltungsraum der Bürger eingreifen, wie z.B. bei der Wohnungsvermietung oder dem Konsumverhalten.
- *Überarbeitung der Vorschriften über die Rechtsbehelfe und die Rechtsdurchsetzung.* Die bedingungslose Beweislastumkehr, wonach es der beklagten Partei obliegt zu beweisen, dass keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung vorliegt, lädt zu Missbrauch ein. Fragen der Beweislast sind fallbezogen vom Richter zu entscheiden, der besser feststellen kann, ob es dem Kläger aufgrund struktureller Nachteile unmöglich war, die behauptete Diskriminierung zu beweisen.
- *Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz von behinderten Menschen.* In diesem Bereich ist kein Grund erkennbar, warum die Europäische Union sich nicht an weltweite Standards binden sollte. Vielmehr gilt es umgekehrt, durch einen raschen Beitritt auch andere Staaten zu ermuntern, verstärkte Anstrengungen zum Schutz von behinderten Menschen zu ergreifen.

Hintergrund

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zählt zu den Aufgaben der Gemeinschaft (Artikel 2 und 3 EGV). Seit ihrer Gründung verbürgte die Europäische Gemeinschaft insbesondere die Gleichheit von Mann und Frau im Arbeitsleben (Artikel 141 EGV), welche vom Europäischen Gerichtshof beständig erweitert wurde. Heute umfasst das Grundprinzip der Geschlechtergleichheit auch positive Maßnahmen. Außerdem ist das Anliegen im Rahmen des sogenannten „Gender mainstreaming“ auch in andere Politikbereiche der Union integriert. Hier gibt es derzeit keinen politischen Handlungsbedarf. Streitig ist demgegenüber der Umfang der EU-Antidiskriminierungspolitik in anderen Bereichen. Insbesondere ist umstritten, ob die beiden Richtlinien aus dem Jahr 2000 erweitert werden sollen. Deren Inhalt ist wie folgt:

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft untersagt Diskriminierungen in den Bereichen Beschäftigung und berufliche Bildung, bei Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen, Bildung sowie beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum. So könnte z.B. ein Bürger, der aufgrund seiner Rasse oder ethnischen Herkunft beim Gaststättenbesuch oder der Wohnungssuche diskriminiert wird, dagegen klagen.

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf liefert die Grundlage, um gegen Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf vorzugehen. Diese Richtlinie regelt den Arbeitsmarkt und verpflichtet insbesondere die Arbeitgeber, Diskriminierungen aus diesen Gründen bei Fragen der Einstellung, Bezahlung, Beförderung etc. zu unterlassen. Auch hier besteht die Möglichkeit, diese Rechte gerichtlich durchzusetzen.

ARBEIT UND SOZIALES

Worum geht es?

In Deutschland und Europa hat die soziale Marktwirtschaft zu hohem Wohlstand geführt, welcher es erlaubt, die Bürger gegen die Risiken des Arbeitsplatzverlusts, des Arbeitsunfalls, der Krankheit und der Altersarmut umfassend abzusichern. Die Sozialsysteme gehören zu den Errungenschaften der modernen Demokratien und sind zur Erhaltung und Stärkung des Mittelstandes als Rückgrat der Gesellschaft, aber auch zur Sicherung des sozialen Friedens von höchster Bedeutung. Das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell kann eine zukunftsweisende Bedeutung nur durch eine soziale Flankierung ökonomischer Prozesse erhalten. Freilich erfordern Überalterung und wachsende Konkurrenz aus Schwellenländern tief greifende Reformen in allen Mitgliedstaaten.

Was hat Europa damit zu tun?

Durch den Binnenmarkt und die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern hat Europa entscheidenden Anteil an der Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Zugleich schützt die Union die Arbeitnehmer durch EU-weite Gesetzgebung unter anderem durch eine Regelung der Höchstarbeitszeit, harmonisierte Vorschriften für Arbeitssicherheit und Garantien für Arbeitnehmer bei Betriebsübernahmen. Außerdem hat die Europäische Union ein System der gegenseitigen Anerkennung von Versicherungsleistungen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer geschaffen. Im Übrigen unterstützt der Europäische Sozialfond Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt, und der kürzlich geschaffene Europäische Globalisierungsfond stellt Hilfen bereit, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Verlust von Arbeitsplätzen darauf zurückzuführen ist, dass ein Arbeitgeber seine Produktion in ein Billiglohnland verlegt hat.

Obwohl das Subsidiaritätsprinzip die grundsätzliche Zuständigkeit in Sachen für die Sozialpolitik bei den Mitgliedstaaten belässt, hat der Europäische Rat vermehrt Initiativen ergriffen, die in Richtung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen. So sieht das „Lissabonner“ Programm eine Reihe von arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen vor, die die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum in Europa stärken sollen. Die Strategie Flexicurity stellt ein Programm für mehr soziale Sicherheit und erweiterte Flexibilität der Bürger auf dem Arbeitsmarkt dar. Außerdem könnte die Europäische Union auch Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit mit Einstimmigkeit im Rat erlassen.

Liberaler Forderungen

Oft hängt den Liberalen das Vorurteil „sozialer Kälte“ an, aber gerade die Liberalen bewerten die europäische Sozialpolitik als Säule

der modernen Demokratien, die kostenbewusst, effizient und nach wirtschaftlichen Prinzipien auf nationaler Ebene europakompatibel gestaltet werden müssen. Wir leben nicht mehr im Mittelalter und wollen auch nicht dahin zurück. Armut muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Die FDP steht für soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage und eine Arbeits- und Sozialpolitik nah am Menschen. Daher fordern wir konkret:

- Verbleib der Verantwortung für versicherungsrechtliche Reformen, insbesondere bei der Renten-, Gesundheits- und Pflegeversicherung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.
- Ein selbständiges Aktivwerden der EU im sozialpolitischen Bereich dort, wo es um grenzüberschreitende Fragen geht, nicht jedoch bei nationalen Fragen.
- Gegenseitiges Voneinanderlernen innerhalb der Europäischen Union durch Austausch über und Vergleich der sozialen Sicherungssysteme; ein Informationsaustausch über Alterssicherungssysteme kann zur Bekämpfung des Problems der alternden Gesellschaften beitragen.
- Harmonisierung der Arbeitsschutzgesetzgebung (z.B. Arbeitszeit, Arbeitssicherheit, Regeln über Arbeitsplatzsicherheit bei Betriebsübergang) für einen fairen Wettbewerb der Arbeitssysteme innerhalb der Union;
- Abkehr vom Konzept der Mindestlöhne; weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene ist ein administrativ festgelegter Mindestlohn der geeignete Weg zu zukunftsträchtigen und sicheren Arbeitsplätzen in Europa; vielmehr gilt es den Wettbewerb der Standorte durch bessere Ausbildung der Mitarbeiter, Leistung und Sachkunde zu führen. Damit wird es möglich, dass die Menschen aufgrund eines marktkonformen Preises für ihre Arbeitskraft von ihrer Arbeit leben können.
- Innovations- und Bildungsförderung statt strukturerhaltender Subventionen; deshalb sind die Mittel des Globalisierungsfonds zu Mitteln für Forschung und Entwicklung umzuwidmen.

Hintergrund

Um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu fördern, hat die Gemeinschaft seit jeher die Möglichkeit genutzt, im Bereich der sozialen Sicherheit Rechtsvorschriften zu erlassen. Wanderarbeitnehmer, die in einem anderen EG-Staat leben und arbeiten, können daher ihre in der Heimat erworbenen Rechtsansprüche übertragen lassen. Außerdem sind zur Verwirklichung des Binnenmarktes zahlreiche arbeits- und sozialrechtliche Richtlinien erlassen worden, die etwa eine Harmonisierung der Arbeitszeit, Arbeitssicherheit oder Arbeitnehmerschutz bei Betriebsübergang beinhalten. Darüber hinaus enthält der EG-Vertrag ein umfangreiches Kapitel über die Sozialpolitik. Der Rat kann auf dieser Grundlage entweder

die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern oder Recht setzen (Artikel 137 EGV). Schließlich errichtet der Vertrag einen Europäischen Sozialfonds (Artikel 146 EGV), der von der Europäischen Kommission verwaltet wird. Er dient zur Mitfinanzierung von beschäftigungspolitischen Programmen und soll die geografische und berufliche Mobilität von Arbeitnehmern stärken. Schließlich hat die Kommission im Dezember 2006 einen Globalisierungsfonds ins Leben gerufen, der auf Antrag jährlich bis zu 500 Millionen € bereitstellt. Freilich zeigt die Praxis, dass 2007 und 2008 von spärlichen elf Anträgen nur sechs positiv beschieden worden sind. Die bereitgestellten Mittel standen für anderweitige Prioritäten nicht zur Verfügung. Außerdem gilt der Fonds als ineffizient, unter andern weil das Genehmigungsverfahren zu lange dauert.

Hingegen gibt es keine europäischen Vorgaben für die Ausgestaltung der Sozialsysteme. Diese ermöglichen die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am öffentlichen Leben, vermeiden gesellschaftlich radikalisierende Perspektivlosigkeit, beziehungsweise sichern, etwa im Falle der sozialen Krankenversicherung, den Einschluss nicht risikoäquivalenter Personen in den Gesundheitsmarkt. Folglich entscheiden die Mitgliedstaaten selbst, wie sie die Rentenversicherung, die Gesundheitsversicherung und die Sozialhilfe gestalten. Das schließt aber nicht aus, durch Austausch von Informationen und Vergleich von den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten zu lernen, in welchem Verhältnis die staatliche und private Vorsorge stehen sollten, um langfristig die Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme zu gewährleisten. Es ist daher sinnvoll, z. B. die Gesundheitspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und ihre unterschiedlichen Systeme, wo immer möglich, besser miteinander zu vernetzen. Gerade Deutschland hat mit seinem Gesundheitswesen, bei aller berechtigten Kritik, die Option auf ein Markenzeichen des Gesundheitsstandortes in Europa.

Die Festlegung eines Mindestlohns ist auf europäischer Ebene derzeit nicht aktuell. Eine solche Forderung ist jedoch auf jeden Fall abzulehnen, denn der Mindestlohn müsste branchenübergreifend einheitlich geregelt sein, um verwaltungsmäßig beherrscht werden zu können. Damit würde er zwangsläufig so niedrig ausfallen, dass selbst der von seinen Befürwortern erwartete Effekt nicht einträte.

AUSSEN-, SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Worum geht es?

Als Union von 27 Staaten mit knapp 500 Millionen Einwohnern, die über ein Viertel des Brutto sozialproduktes der Welt produziert, vertritt die EU weltweit ihre Wirtschaftsinteressen. Europa muss aber auch politisch einflussreicher werden, und seinen aktiven Beitrag zur Sicherheit in der Welt leisten.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die EU im Umgang mit anderen weltpolitischen Partnern mit einer Stimme sprechen kann. Der Irakkrieg 2003 mit dem Auseinanderfallen der Mitgliedstaaten in Befürworter und Gegner des Krieges hat ein grelles Licht auf diesen Politikbereich geworfen. Viele Bürger sind deshalb der Auffassung, dass es eigentlich gar keine europäische Außenpolitik gibt. Freilich gibt es auch weniger bekannte Gegenbeispiele: Die EU betreibt seit 1999 eine erfolgreiche Balkanpolitik und stellt einen Großteil der Truppen in Bosnien-Herzegowina und Kosovo. Sie stimmt sich seit einigen Jahren gegenüber den atomaren Ambitionen Irans ab, unterstützt geschlossen den 2002 gegründeten Internationalen Strafgerichtshof und vermittelte jüngst den Waffenstillstand im russisch-georgischen Konflikt (2008). Außerdem hat die EU erfolgreiche Missionen zur Konfliktbewältigung z.B. in den Kongo oder nach Aceh (Indonesien) entsandt. Derzeit stehen EU Truppen auch im Tschad, um das Land zu stabilisieren.

Wir können uns mit diesen Fortschritten aber nicht zufrieden geben. Europaweite Umfragen ergeben konstant, dass über 80% der Bürger ein Europa befürworten, das seine wirtschaftliche Macht auch politisch, diplomatisch und militärisch einsetzen kann. Ihre Identifikation mit Europa ist in diesem Bereich mit am größten. Auch militärisch muss Europa effektiver werden: die nationalen Verteidigungshaushalte der EU-Mitglieder erreichen über 50% der Ausgaben des Pentagons, aber nur 10% der Wirksamkeit des US-Militärs.

Was hat Europa damit zu tun?

In den letzten Jahren ist die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) von einer Randerscheinung zu einem der wichtigsten Aktionsbereiche der EU geworden.

Wesentlicher Grund sind neue Bedrohungen und Herausforderungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die EU haben, und auf die nur gemeinsam reagiert werden kann: die Auflösung der Blöcke die viele neue regionale Konfliktherde (z.B. Balkan) ent-

stehen ließ; die Globalisierung, die Europa bei der Nachhaltigkeit der Entwicklung, der Armut- und AIDS-Bekämpfung und beim Klimawandel fordert; sowie die Bedrohungen, die von weltweit agierendem Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und zerfallenden Staaten ausgehen.

EU-Außenpolitik kann nur dann aktionsfähig sein, wenn die Mitgliedsstaaten den politischen Willen zur Gemeinsamkeit haben. Außen- und Sicherheitspolitik wird jedoch – besonders in den auswärtigen Ämtern der Mitgliedstaaten, die für andere Sachgebiete die Vorteile der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ohne weiteres erkennen – noch lange als eines der stärksten Symbole von Nationalstaatlichkeit verstanden. Deswegen beharren viele Partnerländer auf einem weiterhin starken direkten Einfluss der Mitgliedstaaten auf diesen Politikbereich.

Liberale Forderungen

Europa muss außenpolitisch mehr als der kleinste gemeinsame Nenner der Interessen seiner Mitglieder werden. Es gilt daher, die **Abstimmung** der nationalen Politiken zu **vertiefen**, die **Entscheidungsverfahren** zu **verbessern** und die zur Verfügung stehenden **Mittel** zu **stärken**.

1. Die FDP spricht sich daher dafür aus, die europäische Außenpolitik konzeptionell voranzutreiben. Aufbauend auf der EU-Sicherheitsstrategie 2003, die noch ganz unter dem Eindruck der Terroranschläge 2001 stand, sollte im Rat eine umfassende **Doktrin der EU-Außenpolitik** verabschiedet werden. Diese neue Doktrin sollte sich auf folgende Kernelemente stützen:

- Außen- und Sicherheitspolitik darf sich nicht auf die Bekämpfung der Bedrohung beschränken; **präventives Engagement** muss Kernstück europäischer Außenpolitik sein mit dem Einsatz wirtschaftlicher, politischer und diplomatischer Mittel, um Ursachen von Instabilität zu bekämpfen;
- **Effektiver Multilateralismus**: Die EU muss sich für multilaterale Lösungsansätze internationaler Institutionen einsetzen. So gilt es z.B., UN-Friedensmissionen personell und finanziell zu stützen, mit dem internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten und die Atomenergiebehörde in ihrer Autorität zu stärken. Hierbei gilt es, auch der EU selbst in der UNO einen besseren Status als dem eines bloßen Beobachters einzuräumen.
- Die Wahrung und Förderung von **Demokratie und Menschenrechten** sowie die Stärkung verantwortlichen Regierungshandelns („good governance“) müssen zentrale Elemente unserer Außenpolitik bleiben: insbesondere muss verhindert werden, dass einzelne Mitgliedstaaten „ausscheren“ und ihre eigenen wirtschaftspolitischen Interessen in Bezug auf bestimmte Drittländer ungestraft über das ge-

meinsame europäische Interesse stellen können. Außerdem müssen wir Versuchen etwa seitens Russlands oder einiger asiatischer Mächte entgegen treten, welche einer Umwertung oder Relativierung universaler Normen das Wort reden.

- Verstärkung der **Abrüstungsbemühungen** und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.
- Die Entwicklung einer europäischen Strategie angesichts **neuer Sicherheitsherausforderungen**. Energiesicherheit, Klimawandel, Nahrungsmittel- und Wasserverknappung bedürfen einer europäischen Antwort.
- Der weltweite **Einsatz von militärischen Mitteln** ist nur als ultima ratio zu verstehen, d.h. bei Versagen aller anderen stabilisierenden Maßnahmen und nur im Rahmen der internationalen Rechtsordnung (inkl. zur Abwendung humanitärer Katastrophen);

2. Europa muss in der Außen- und Sicherheitspolitik effektiver entscheiden können. Dazu fordern wir:

- Einführung der gewichteten **Mehrheitsabstimmung** in außenpolitischen Fragen (d.h. besonders hohe Mehrheitsanforderung);
- Einführung eines EU-Außenministers mit Sitz im Rat und der Kommission, der den EU-Außenministern Entscheidungsvorschläge schnell und kompetent vorlegen kann;
- den Aufbau eines **Auswärtigen Dienstes der EU** (aufbauend auf den bestehenden Außendiensten der Europäischen Kommission, dem Generalsekretariat des Rates und Beamten der Mitgliedstaaten); hier besteht ein erhebliches Einsparpotential, insbesondere im Visa- und im konsularischen Bereich – konsularische Hilfe für einen in Not geratenen EU-Bürger im Ausland oder eine Schengen-Visum kann ohne weiteres von der europäischen Ebene geleistet werden, ohne dass es hierzu 27 nationaler Konsulate oder Visa-Stellen bedürfte.
- den Ausbau der **Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments**.

3. Entscheidungen müssen auch umgesetzt werden, damit die EU Außen- und Sicherheitspolitik glaubwürdig bleibt und ihre Ziele erreicht. Daher setzt sich die FDP ein für:

- die **Erhöhung des Budgets** für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, um mehr Mittel für Missionen des zivilen und militärischen Krisenmanagements bereitstellen zu können;

- die Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik im zivilen und militärischen Bereich, auch im Sinne einer Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO und als wichtiges Element einer gleichberechtigten Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten;
- den Ausbau der Europäischen Schnellen Eingreifstruppe in eine permanente, *integrierte europäische Truppe* mit einer Kommandostruktur (sie besteht derzeit aus nationalen Kontingenten, die im Bedarfsfall mobilisiert werden können). Für Liberale ist eindeutig, dass Einsätze dieser Truppe unter parlamentarischer Kontrolle stehen müssen. Hingegen lehnen wir eine Europaarmee ab, die die nationalen Armeen vollständig ersetzen würde.
- die Schaffung eines gemeinsamen *militärischen Beschaffungswesens* unter den Mitgliedstaaten, die an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) teilnehmen: Europa braucht einen echten europäischen Rüstungsmarkt.

Hintergrund

Die Entstehung europäischer Außenpolitik war lange Zeit eine Geschichte vergeblicher Anläufe. Während die wirtschaftliche Einigung Europas seit 1952 vorankam, scheiterte 1954 an französischem Widerstand die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. 1970 wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) ins Leben gerufen, ein Verfahren zur Abstimmung außenpolitischer Stellungnahmen, das auf Einstimmigkeit beruhte. Auf dem Europäischen Rat in Maastricht 1992 wurde die EPZ zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiterentwickelt.

Die „Petersberg-Aufgaben“ wurden 1992 Grundlage der sicherheitspolitischen Komponente der GASP: Krisenbewältigung durch humanitäre Einsätze, Friedenserhalt und Friedensschaffende Kampfeinsätze. In Helsinki wurden 1999 die Leitlinien für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) geschaffen, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Schnellen Eingreifstruppe. Deren erste Einsätze begannen 2003: die Übernahme der Polizeitruppe in Bosnien von der UNO, die Übernahme der Waffenstillstandstruppe in Mazedonien von der NATO und ein friedensschaffender Einsatz mit UN-Mandat im Kongo. In den letzten Jahren hat die Europäische Union zusätzliche Missionen entsandt, z.B. zur Stärkung des Rechtsstaats im Irak und in Kosovo, zur Überwachung des Friedensabkommens in Aceh (Indonesien) und zur Stabilisierung des Tschad.

In der GASP geben die Mitgliedsstaaten den Ton an. Der Europäische Rat bestimmt die Leitlinien und der Ministerrat der EU verabschiedet einstimmig die Positionen der EU zu außen- und

sicherheitspolitischen Fragen. Theoretisch erlaubt der Vertrag von Nizza auch Mehrheitsabstimmungen in der Umsetzung gemeinsamer Strategien. Dieser Abstimmungsmodus ist bisher jedoch nicht genutzt wurden.

BINNENMARKT

Worum geht es?

Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ist Bestimmung und grundlegendes Vertragsziel der Europäischen Gemeinschaft seit 1957, zu dessen Vollendung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich verpflichtet haben. 500 Millionen Verbraucher profitieren so von einer größeren Angebotsvielfalt und von durch den Wettbewerb niedrigeren Preisen. Schließlich schafft das Wachstum der europäischen Wirtschaft Chancen für Unternehmen und schafft international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Der Binnenmarkt hat seit 1993 zu messbaren Erfolgen geführt. So wurden zum Beispiel in den 10 Jahren seit der Vollendung des ersten Binnenmarktprogramms im Jahre 1993 durch die Beseitigung von Beschränkungen europaweit mindestens 2,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Das Wohlstandswachstum, das auf den Binnenmarkt in diesen 10 Jahren zurückgeführt werden kann, beträgt nahezu € 900 Milliarden; durchschnittlich € 6.000 pro Familie in der EU.

Was hat Europa damit zu tun?

Seit dem 1. Januar 1993 haben sich die Mitgliedstaaten der EU zur Vollendung eines wirklichen Binnenmarkts verpflichtet, d. h. eines europäischen Raumes ohne Binnengrenzen, in dem die vier sogenannten Grundfreiheiten gewährleistet werden: Freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Personenfreizügigkeit sowie Kapitalverkehrsfreiheit. Das stand zwar schon im EWG-Vertrag von 1957, die Staats- und Regierungschefs fanden es aber schließlich 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte an der Zeit, diese Ziele zum 1. Januar 1993 nunmehr auch zu verwirklichen.

Libérale Forderungen

Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ist weit vorangekommen doch bleibt er nach wie vor unvollendet. Insbesondere sind in jüngster Zeit vermehrt Bestrebungen von einzelnen Mitgliedstaaten zu beobachten, heimische Produkte, Dienstleistungen und Unternehmen gegen innereuropäische Konkurrenz zu schützen.

- Die FDP tritt auch und gerade in einem erweiterten Europa für die entschlossene Vollendung des Binnenmarktes ein, was spiegelbildlich den Forderungen der Liberalen nach einer kompromisslos freiheitlichen Marktwirtschaft in Deutschland entspricht.
- Im Bereich des freien Warenverkehrs begrüßt die FDP so das jüngste und vom Europäischen Parlament unterstützte Maßnahmenpaket der Kommission, mit dem das Funktionieren

des Binnenmarkts für Waren vereinfacht werden soll. Mit diesem Paket soll die Rechtfertigungslast für Beschränkungen nun von vornherein dem regulierenden Mitgliedstaat auferlegt werden.

- Zu Marktabschottung darf es auch nicht in sensibleren Bereichen wie dem Handel mit Arzneimitteln und Rüstungsgütern innerhalb der EU kommen. Hier gilt es, fortbestehende Monopole aufzubrechen.
- Im Bereich der Dienstleistungen setzt sich die FDP für die Wahrung des Herkunftslandsprinzips ein, wie es in der Dienstleistungsrichtlinie ursprünglich vorgesehen war. SPD und große Teile der CDU haben das verhindert.
- Die FDP wendet sich insbesondere gegen den Fortbestand nationaler Monopole, die wie z. B. im Bereich des Glücksspiels, der Postdienste oder der Apothekendienstleistungen Wettbewerb zu Lasten der Konsumenten und der nicht vom Monopol geschützten Leistungserbringer verhindern.
- Die Sicherung nationaler Mindestlöhne in Europa wie beispielsweise durch die Entsenderichtlinie ist abzulehnen, denn sie schützen in Wahrheit nur die, die bereits in Arbeit sind vor denen, die noch danach suchen.
- Der populäre und verständliche Ruf nach staatlicher Abwehr europäischer Firmenkäufer (siehe ausländische Staatsfonds, VW-Gesetz) darf nicht dazu führen, dass die Uhr zurückgedreht wird und grenzüberschreitende Investitionen erschwert werden; sei es, um Finanzinvestoren abzuwehren oder inländische gegenüber ausländischen Käufern zu fördern, um vermeintliche „nationale Champions“ zu formen.
- Der grenzüberschreitende Handel in Europa verlangt nach günstigen Möglichkeiten, grenzüberschreitende Zahlungen vorzunehmen. Die FDP begrüßt daher die Schaffung eines verbraucher- und unternehmerfreundlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hintergrund

Nach dem Grundsatz des freien Warenverkehrs sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Produkte zuzulassen, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig vermarktet werden und nicht Gegenstand gemeinschaftsweiter Harmonisierung sind. Im Bereich des Warenverkehrs wurden viele Handelshemmnisse im Rahmen der gemeinschaftlichen Harmonisierung beseitigt. Der Warenverkehr ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die europäische Wirtschaft: Er macht rund 75 Prozent des gesamten Handels zwischen den Mitgliedstaaten aus. Die Grundsätze des Binnenmarktes für Dienstleistungen und die Niederlassungsfreiheit garantieren europäischen Unternehmern und Berufstätigen die Freiheit, sich

in anderen Mitgliedstaaten niederzulassen sowie die Freiheit, Dienstleistungen auf dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates als dem, in dem sie niedergelassen sind, anzubieten. Im Bereich der Dienstleistungen bestehen noch am meisten Barrieren für grenzüberschreitende Leistungserbringung und Niederlassung sowie Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Dienstleistungsrichtlinie von 2006 versuchte, dort durch Forderung nach grundsätzlicher Anerkennung des Herkunftslandprinzips Abhilfe zu schaffen, konnte aber aufgrund der großen politischen Debatten nur in erheblich entschärfter Form verabschiedet werden. Der EG-Vertrag verbietet auch alle Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, und zwar sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern. Zugleich gibt europäisches Recht einen – bis heute nicht vollständig harmonisierten – Rahmen vor, innerhalb dessen Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften und andere ihre Produkte und Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten dürfen und das Recht haben, in anderen Mitgliedsstaaten Niederlassungen einzurichten. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs erfolgte im Zuge des Aufbaus der Wirtschafts- und Währungsunion und wurde schließlich im Vertrag von Maastricht (1993) verankert. Für den freien Kapitalverkehr gelten allerdings sowohl innerhalb der EU als auch zwischen der EU und Drittländern einige Ausnahmen.

ENERGIEPOLITIK

Worum geht es?

Die Energieversorgung ist die Lebensader unserer Volkswirtschaft. Sie betrifft alle Sektoren: Verkehr, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und die privaten Haushalte. Daher ist sie der Schlüssel für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung, für mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine nachhaltige Energieversorgung orientiert sich anhand des „Zieldreiecks“

1. *Wirtschaftlichkeit*
2. *Versorgungssicherheit und*
3. *Umweltverträglichkeit.*

Alle drei Ziele müssen gleichrangig beachtet und ausgewogen verfolgt werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Energie als Kraftquelle für Wirtschaft und Wohlstand der Bürger gehört seit Beginn zur europäischen Einigung. Zwei der drei ursprünglichen Gemeinschaften (Montanunion, Euratom) waren 1957 eigens diesem Thema gewidmet. Innerhalb eines zusammen wachsenden Binnenmarktes bedarf auch die Energiepolitik eines integrierten europäischen Ansatzes. Sowohl beim Binnenmarkt als auch beim Klimaschutz besteht eine gegenseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten. Ferner hat das Thema eine geopolitische Komponente. Die Energieträger Öl und Gas sind im Kern in den Händen weniger Produzentenstaaten. Die sich hieraus ergebende Abhängigkeit muss auf europäischer Ebene begegnet werden.

Libérale Forderungen

Wettbewerbsfähigkeit/-Wirtschaftlichkeit

- Vollendung eines wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarktes. Das Potential eines Energiebinnenmarktes muss mit einer Öffnung für den Wettbewerb durch mehr Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher spürbar werden. Nur hierdurch werden Kosten für Bürger und Unternehmen gesenkt.
- Mobilität und Heizen - ob mit Öl, Gas oder erneuerbaren Energien - soll für die Bürger kein Luxus sein. Der Bürger muss sich auch Mobilität noch leisten können. Das können wir in Europa nur mit einem ausgewogenen Energiemix (Mineralöl, Braun- und Steinkohle, Gas, erneuerbare Energien, Atomkraft) erreichen. Der Verbraucher muss über den Anteil der Energieträger am Energiemix durch die Wahl seines Energieversorgers entscheiden können, nicht aber eine dirigistische und ideologisch orientierte Politik.

- Bei der Ausgestaltung des Energiebinnenmarktes ist marktwirtschaftlichen Instrumenten der Vorzug zu geben vor staatlicher Lenkung durch nationale oder europäische Behörden. Die nationalen Regulierungsbehörden sollen grenzüberschreitend kooperieren.
- Bei den leitungsgebundenen Energieträgern ist der kapitalintensive Ausbau der notwendigen Infrastrukturen (Stromleitungen, Gaspipelines und Erdgasspeicher) unersetzlich für Marktzugang und Versorgungssicherheit. Die dort tätigen Unternehmen brauchen Investitionssicherheit. Europäische Energiepolitik muss weiterhin Anreize für wirtschaftlich vernünftiges Verhalten bewahren.

Versorgungssicherheit

- Wir Liberale setzen uns für die Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik ein. Die Mitgliedstaaten müssen zukünftig mit einer Stimme sprechen, auch um mögliche Energiekrisen bewältigen zu können.
- Wir Liberale fordern, die vom Bürger erwartete Versorgungssicherheit weiter auf hohem Niveau zu bewahren. Die Importabhängigkeit Europas ist zu verringern. Primäres Ziel Europäischer Energiepolitik muss sein, bei Energielieferungen nicht ausschließlich von bestimmten Staaten wie z. B. Russland abhängig zu sein.
- Die Beziehungen zu anderen Energielieferanten (z. B. aus Norwegen, aus dem Maschrek, dem Maghreb, Aserbaidshan und Kasachstan und den Staaten Zentralasiens) müssen ausgebaut werden.
- Eine Europäische Energiepolitik muss eine klare Rollenverteilung vorsehen: Die Energieunternehmen sollen weiterhin eigenverantwortlich ihre Verträge mit den Produzenten verhandeln können. Die Politik hat dabei angemessene Rahmenbedingungen zu sichern.

Umweltverträglichkeit

- Eine europäische Energiepolitik muss den Klimawandel entschlossen bekämpfen. Wir Liberale unterstützen daher das europäische Ziel, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 20% zu reduzieren.
- Wir plädieren für einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien mit marktwirtschaftlichen Anreizen. Für uns gibt es keinen Gegensatz zwischen Wirtschaft und Umwelt. Nachhaltiger Umweltschutz braucht Wachstum und moderne Technologie. Dennoch können wir in den kommenden Jahrzehnten auf konventionelle Energieträger nicht verzichten.

- Die Kernenergie sollte zumindest als Übergangstechnologie weiter genutzt werden. Sie leistet als CO₂-freie Energiequelle einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- Die Energieeffizienz muss gesteigert werden (z. B. durch die Steigerung von Kraftwerkswirkungsgraden und eine Reduzierung des Energieverbrauchs von Verkehrsmitteln, Industrieanlagen und Haushaltsgeräten). Wir unterstützen die Anstrengungen der EU-Kommission, dieses zentrale Anliegen der Energiepolitik zu verwirklichen.

Hintergrund

Europa hat das Potential, mit nahezu 500 Millionen Verbrauchern der weltgrößte Binnenmarkt für Strom und Erdgas zu werden. Seit dem 01.07.2004 können alle gewerblichen Verbraucher und seit dem 01.07.2007 auch alle privaten Haushalte ihren Energielieferanten in der ganzen EU frei wählen. Der wirtschaftlichen Energieerzeugung kommt im 21. Jahrhundert entscheidende Bedeutung zu. Fossile Ressourcen (Öl, Kohle, Gas) nehmen ab, der internationale Wettbewerb zwischen den Standorten nimmt zu. Europa benötigt wesentlich mehr Energie, als es selbst erzeugen kann. Die europäische Wirtschaft wird zunehmend von Energieimporten abhängig. Die Importabhängigkeit Europas wird nach letzten Einschätzungen der Internationalen Energieagentur von gegenwärtig 50% über 64% in 2020 auf bis zu 67% in 2030 steigen. Die Abhängigkeit von Ölimporten könnte im Jahr 2030 95% betragen, die Abhängigkeit von Gasimporten könnte von gegenwärtig 58% auf 84% in 2030 wesentlich steigen. Das Thema Versorgungssicherheit stellt auch für die Politik zunehmend eine strategische Komponente dar. So wirkten sich auf die Überlegungen zur zukünftigen Strategie der Energiebeschaffung auch aktuelle politische Ereignisse aus, wie z. B. der Konflikt zwischen Russland und Georgien im August 2008.

Die EU-Kommission schlägt vor, für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch ein verbindliches Ziel von insgesamt 20% und ein für jeden Mitgliedstaat verbindlichen Biokraftstoff-Mindestanteil im Verkehrssektor von 10% festzulegen. Verbindliche nationale Ziele müssen entsprechend dem EU-Gesamtziel von 20% bis 2020 umgesetzt sein. Erneuerbare Energien sind wichtig, aber sie werden auf absehbare Zeit konventionelle Energieträger nicht voll ersetzen können. Erdöl wird für die nächsten 30 Jahre die wichtigste Energiequelle (37%) in Europa bleiben. Der Anteil des umweltfreundlichen Erdgases wird voraussichtlich auf fast 30% steigen. Auch wenn einige Mitgliedstaaten (Italien, Schweden, Deutschland) den langfristigen Ausstieg aus der Atomkraft feierlich proklamiert haben, darf man das Thema nicht tabuisieren und sich jeglichem technischen Fortschritt verweigern: Die bestehenden Anlagen für Produktion und Entsorgung sind auf dem neusten Stand der Sicherheit zu bringen bzw. zu erhalten, das gilt insbesondere für die Beitrittsstaaten.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Worum geht es?

Trotz erheblicher Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zwischen armen und reichen Ländern in den letzten 50 Jahren geht die weltweite Wohlstandsschere immer weiter auseinander. Täglich verhungern ca. 25.000 Kinder pro Tag, und eine Milliarde Menschen versuchen, mit weniger als einem Dollar pro Tag zu überleben. Jedes Jahr fallen mehr als 6 Millionen Menschen HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria zum Opfer. Insofern entspricht Entwicklungspolitik dem moralischen Gebot, menschliche Solidarität zu üben. Zugleich soll sie aber auch dazu beitragen, eine stabilere, friedlichere, wohlhabendere und gerechtere Welt zu schaffen, partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen und zu erhalten, sowie massiven Wanderungsbewegungen vorzubeugen und hochqualifizierte Arbeitskräfte in diesen Ländern zu halten.

Was hat Europa damit zu tun?

Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU insgesamt betreiben eine aktive Entwicklungspolitik. Aus dem EU-Budget und den verschiedenen nationalen Budgets zusammen bereitgestellte Mittel machen über 50% aller öffentlichen Entwicklungshilfe weltweit aus (ca. 70 Mrd. US \$ im Jahr 2006). Die Tendenz ist sogar steigend, denn im Jahr 2006 erklärte der Europäische Rat, die Entwicklungshilfeanstrengungen bis 2015 auf 0,7% des Bruttosozialproduktes jedes Mitgliedstaates anzuheben. Die EU und die Mitgliedstaaten sind daher im Verbund der wichtigste Akteur der internationalen Entwicklungspolitik. Die europäische Entwicklungspolitik wird dabei im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union insgesamt durchgeführt und im Interesse einer besseren Wirksamkeit mit der Arbeit der Mitgliedstaaten und in internationalen Organisationen und Konferenzen abgestimmt.

Liberalen Forderungen

- Die FDP setzt sich für eine arbeitsteilige Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU ein. Die europäische Entwicklungspolitik muss im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik
 - vorab mit den nationalen Politiken abgesprochen werden (Koordinierung);
 - inhaltlich mit den nationalen Politiken abgestimmt werden (Kohärenz); und
 - dort Schwerpunkte setzen, wo europäischer Mehrwert besteht (Komplementarität).
- Entwicklungspolitik darf nicht nur auf dem Papier gut aussehen, sondern muss reale Veränderungen vor Ort bewirken. Daher sind die heutigen entwicklungspolitischen Mittel zu

verbessern, wobei Qualität vor Quantität gehen muss. Im Einzelnen fordern wir:

- Dezentrale Durchführung von Entwicklungsprojekten: Die EU muss vor Ort zusammen mit dem Partnerland die Programmierung und Durchführung der Projekte betreuen, um Effizienz zu steigern und entwicklungspolitische Erfahrung zu übertragen.
 - Keine Blankoschecks durch Budgethilfen: Die EU sollte nur dann einer Regierung frei verfügbare Budgethilfen zur Verfügung stellen, wenn sichergestellt ist, dass eine demokratische kontrollierbare Mittelverwendung stattfindet. Das schematische Ziel, möglichst 60% der Gelder für ein Land in dieser Form zu geben, lehnen wir ab.
 - Stärkung der zivilgesellschaftlichen Instrumente: Neben den Regierungen bedürfen auch die Träger der Zivilgesellschaft als Partner der Entwicklungszusammenarbeit besonderer Förderung. Daher sollte der Anteil der Projekte etwa mit Bildungsinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften erhöht werden.
 - Verbesserte Abstimmung mit multilateralen Gebern: Die entwicklungspolitische Strategie für ein bestimmtes Partnerland muss mit anderen multilateralen Gebern (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, etc.) abgestimmt werden. Dabei muss die EU mit einer Stimme sprechen, damit eine langfristige Perspektive für das Land „aus einem Guss“ entsteht.
 - Überführung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt: Um eine Kontrolle durch das Europäische Parlament sicherzustellen, fordern wir, dass in Zukunft EEF-Mittel direkt in den EU-Haushalt fließen, was eine bessere Kontrolle dieser Mittel ermöglicht.
 - Unterstützung der handelspolitischen Öffnung: Ein Teil des entwicklungspolitischen Rückstands einiger Länder ist darauf zurückzuführen, dass sie sich jahrzehntelang von der Weltwirtschaft und dem Welthandel abgekoppelt haben. Die FDP setzt sich daher dafür ein, Hilfen gezielt für die handelspolitische Öffnung bereitzustellen („aid for trade“) und den Freihandel zwischen Entwicklungsländern untereinander zu befördern, unter anderem durch den Abschluss von wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen.
- Liberale vermeiden den Fehler, gegenüber menschenverachtenden politischen Verhältnissen in einigen Entwicklungsländern die Augen zu verschließen. Wir bestehen daher auf strikten politischen Auflagen, um Korruption und Misswirtschaft

nicht auch noch vom europäischen Steuerzahler zu alimentieren. Die FDP tritt daher ein für:

- Bindung der europäischen Entwicklungshilfe an die Einhaltung von Menschenrechten und Demokratie; Die EU darf keine Zahlungen an Regierungen vornehmen, die Wahlen manipulieren, korrupt sind und nicht das Mindestmaß an Gewaltenteilung respektieren.
- Aufbau und die Vertiefung rechtsstaatlicher Strukturen; ein Schwerpunkt der europäischen Entwicklungshilfe sollte sein, funktionierende Verwaltungen zu unterstützen, die ein Mindestmaß an Kompetenz und Rechtstreue besitzen.
- Gezielte europäische Förderung von denjenigen Staaten, die sich politisch öffnen, wobei die EU Schwerpunktländer identifizieren sollte – als Entwicklungsmodelle für ihre Region.
- Einstellen von Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern, insbesondere in Asien, deren wirtschaftlicher Aufstieg und Anschluss an die Weltwirtschaft gelungen ist.
- Nothilfen für besonders bedürftige Partnerländer, die geographisch oder wirtschaftlich besonders schlecht dastehen, z. B. weil sie unter Dürre, Umweltkatastrophen oder einem extrem niedrigen Produktionsniveau leiden.

Hintergrund

Seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 unterstützte Europa unterentwickelte überseeische Gebiete, die im direkten Kontakt zu einzelnen Mitgliedstaaten standen. Nach der Dekolonialisierung in den 1960er Jahren nahm die Gemeinschaft zunächst Beziehungen mit frankophonen Staaten Afrikas auf, welche nach dem Beitritt Großbritanniens 1972 auf die anglophonen Staaten ausgeweitet wurden. Hieraus entwickelte sich 1975 eine vertragliche Partnerschaft mit den Ländern Afrikas, des Pazifiks und der Karibik (das sog. „Lomé-Abkommen“ mit den „AKP-Staaten“). Heute beruhen die privilegierten Beziehungen mit diesen Staaten auf dem „Cotonou-Abkommen“, auf dessen Grundlage der 9. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) für derzeit 77 AKP-Staaten über 15 Milliarden Euro für die Jahre 2002-2007 bereitstellte; eine vergleichbare Summe ist für die Jahre 2008-2013 vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaft eine Vielzahl von entwicklungspolitischen Partnerschaften mit den Ländern Lateinamerikas und Asiens begründet. Auf der Grundlage der im Jahr 2006 verab-

schiedeten Verordnung zur Entwicklungszusammenarbeit („Development Cooperation Instrument – DCI“), kann die Gemeinschaft Projekte im Wert von insgesamt 16,8 Milliarden Euro in den Partnerländern in den Jahren 2007-2013 fördern.

Neben der durch die Kommission verwalteten europäischen Entwicklungspolitik bestehen die nationalen Entwicklungspolitiken parallel weiter. Zur besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Entwicklungspolitik verabschiedeten die europäischen Institutionen und die nationalen Regierungen im Jahr 2006 eine gemeinsame Erklärung („den europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“), welche die entwicklungspolitischen Ziele, Grundsätze und Verfahren Europas darlegt.

Trotz dieser erheblichen Anstrengungen sind die Ergebnisse, vor allem auf dem schwarzafrikanischen Kontinent, nicht sehr ermutigend. Nach dem von den Vereinten Nationen seit 1990 veröffentlichten Human Development Index ist der Lebensstandard der 44 rangniedrigsten Ländern von 1987 bis 2005 zwar geringfügig gestiegen, aber der Anteil der afrikanischen Länder in dieser ärmsten Gruppe hat von 73 % auf 84 % zugenommen. Zunehmender Mitteleinsatz kann daher nur wirksam werden, wenn zudem die allgemeinen entwicklungspolitischen Bedingungen in den Empfängerländern dafür günstig sind und die EU ihren Ansatz auf der Ebene von Weltbank und Weltwährungsfonds koordiniert und gegen kurzfristige Wirtschaftsinteressen von großen Drittländern, wie z.B. China, durchsetzt.

EU-ERWEITERUNG UND EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Worum geht es?

Nach der großen Erweiterungsrunde um zehn Staaten im Jahre 2004 und um weitere zwei Länder (Bulgarien und Rumänien) im Jahre 2007 umfasst die EU jetzt 27 Mitgliedstaaten mit rund 500 Millionen Menschen. Gegenwärtig wird mit Kroatien und der Türkei über einen Beitritt verhandelt. Weitere Staaten im westlichen Balkan streben auf mittlere Sicht ebenfalls eine Mitgliedschaft in der EU an. Während die EU über Erweiterungen äußerst erfolgreich Frieden, Freiheit und Wohlstand exportiert hat, stellt sich die Frage, wie groß die EU noch werden kann und wie weit sie sich ausdehnen soll. Immer wichtiger werden deshalb auch die Bemühungen der EU um eine Vertiefung ihrer Beziehungen zu ihren unmittelbaren Nachbarn.

Was hat Europa damit zu tun?

Schon die sechs Gründerstaaten der EU (Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg) waren sich in den 1950er Jahren einig, dass sie kein geschlossener Club sein wollten: Von Beginn an stand die europäische Einigung allen europäischen Staaten offen, die an ihrem Streben nach Frieden, Freiheit und Wohlstand teilhaben wollten. Ihre Attraktivität nach außen ist ungebrochen. Weitere Länder streben einen Beitritt an, wobei die EU-Mitgliedstaaten einstimmig über einen Beitritt entscheiden.

Die Kandidatenländer, mit denen gegenwärtig verhandelt wird, sind Kroatien und die Türkei. Mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurden trotz ihres Kandidatenstatus noch keine Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Als potentielle Kandidatenländer gelten alle übrigen Länder des westlichen Balkans, denen von den EU-Staats- und Regierungschefs schon 2003 eine Mitgliedsperspektive in Aussicht gestellt wurde.

Die durch die Erweiterungen entstandenen neuen Grenzen sollen nicht zu einer Abschottung zwischen der EU und ihren Nachbarn führen. Stattdessen hat sich die EU zum Ziel gesetzt, auch in diesen Ländern Wohlstand, Stabilität und Sicherheit zu stärken. Bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik geht es um eine enge Zusammenarbeit mit den Staaten, die eine gemeinsame Land- und See-grenze mit der EU haben.

Liberaler Forderungen

- Die bisherigen Erweiterungen der EU (1973, 1981, 1986, 1995, 2004 und 2007) stellen auf europäischem Boden eine einmalige friedliche Erfolgsgeschichte dar, die nach Auffassung der FDP mit Augenmaß weitergeführt werden muss.
- Die FDP fordert, dass die EU ihre Heranführungs- und Vorbereitungsstrategie für Kandidatenländer konsequent umsetzt, damit die neuen Mitglieder zum Zeitpunkt des Beitritts tatsächlich beitragsreif sind.
- Was die aktuellen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei angeht, fordert die FDP, dass die Beitrittskriterien strikt eingehalten werden.
- Die EU selbst muss ihre Vertiefung fortsetzen und die institutionellen Voraussetzungen für weitere Beitritte schaffen. Die FDP fordert, dass die Beitrittsstaaten aber nicht für mangelnde Integrationsfortschritte innerhalb der EU – etwa durch Verzögern oder Aussetzen der Verhandlungen - bestraft werden dürfen.
- Hinsichtlich der Türkei fordert die FDP, dass die Verhandlungen ergebnisoffen geführt werden. Die Türkei muss deshalb so behandelt und beurteilt werden wie bislang alle übrigen Beitrittskandidaten auch. Die FDP begrüßt, dass die Beitrittsperspektive in der Türkei einen langen und tief greifenden Reformprozess in Gang gesetzt hat. Aber sie ist sich auch bewusst, dass die Türkei noch einen langen Reformweg vor sich hat, bevor über einen möglichen Beitritt entschieden wird.
- Die FDP fordert, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Länder des westlichen Balkans im Hinblick auf einen späteren Beitritt intensiv fortgeführt wird, damit durch den Beitritt zur EU in diesen Ländern letztlich Frieden und Wohlstand geschaffen werden kann.
- Die FDP fordert, dass die EU für die an sie unmittelbar angrenzenden Länder – sei es im Osten oder im Süden – die Europäische Nachbarschaftspolitik noch weiter ausbaut und intensiviert. Dies sollte insbesondere in den Bereichen Handelsliberalisierung, politischer Dialog, Migration, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Umweltschutz und Energie zu einer engeren Zusammenarbeit führen.
- Die FDP fordert, dass mit der Schaffung der Mittelmeerunion tatsächlich mehr Frieden und Stabilität in dieser Region einkehren und wesentliche Fortschritte in den Bereichen Migration, Umwelt und Energie erreicht werden. Die Mittelmeerunion muss auch einen positiven Beitrag zur dauerhaften Lösung des Nahostkonflikts leisten.

- Die FDP fordert, dass Russland bei der Herstellung wirklicher demokratischer Verhältnisse weitere Fortschritte erzielt und im Verhältnis zu seinen Nachbarn das Völkerrecht respektiert. Die FDP ist bereit, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Russland weiter zu vertiefen.

Hintergrund

Die EU hat in den vergangenen 50 Jahren ihres Bestehens nicht nur kontinuierlich ihre innere Integration vertieft, sondern gleichzeitig immer wieder neue Mitglieder aufgenommen. Die große Erweiterungsrunde im Jahr 2004 um zehn Staaten (Estland, Lettland Litauen, Polen, die tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) verlief für die EU und insbesondere auch für Deutschland politisch und wirtschaftlich äußerst erfolgreich. Die vielfach befürchteten negativen Folgen (wie z.B. Überschwemmung des deutschen Arbeitsmarktes und Lohndumping durch billige Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa) sind nicht eingetreten. Auch die vorläufig letzte Erweiterung um Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 erbrachte keine größeren Probleme: allerdings stehen beide Länder auf einigen Gebieten (z.B. Korruptionsbekämpfung) bis auf weiteres noch unter besonderer Beobachtung der EU.

Die ungebrochene Attraktivität der EU zeigt sich in dem Wunsch weiterer Staaten, der EU ebenfalls beitreten zu können. Seit 1993 hat die EU Kriterien definiert, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Aufnahme von Kandidatenländern bildet („Kopenhagener Kriterien“). Danach können nur solche Staaten der EU beitreten, die

1. eine stabile Demokratie und ein Rechtsstaat sind, in dem Menschen- und Minderheitenrechte geschützt sind
2. eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit vorweisen, dem Wettbewerb und den Marktkräften in der EU standzuhalten
3. bereit und fähig sind, den gemeinschaftlichen Rechtsbestand („acquis communautaire“) zu übernehmen und anzuwenden und
4. sich mit den Zielsetzungen der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion einverstanden erklären.

Weil in den letzten Jahren auch zunehmend Zweifel geäußert wurden, ob die EU noch neue Mitglieder aufnehmen könne und solle, wird in Zukunft bei allen Beitrittsverhandlungen als zusätzliches Kriterium geprüft, ob auch die EU selbst noch aufnahmefähig ist: Die EU muss gewährleisten können, dass Effizienz und Verlässlichkeit ihrer Organe und Entscheidungsverfahren weiterhin ge-

geben sind. Sie muss auch nach der Aufnahme neuer Mitglieder weiterhin gemeinsame Politiken in allen Bereichen entwickeln, finanzieren und umsetzen können.

Auf der Grundlage dieser von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Beitrittskriterien werden seit Oktober 2005 mit Kroatien und der Türkei Beitrittsverhandlungen geführt, wobei eine Aufnahme Kroatiens frühestens 2010 erfolgen kann. Als kleines Land dürfte das der EU keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Dagegen gilt es in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, der die EU schon 1963 eine Beitrittsperspektive eröffnete, schwierige Fragen zu lösen. Dazu kommt, dass dieses Beitrittser-suchen wie kein anderes zuvor erhebliche emotionale Reaktionen in der Bevölkerung und bei den Politikern in den 27 Mitgliedstaaten der EU hervorruft. Tatsache ist, dass sich hier beide Seiten einig sind, dass es sich um langwierige Verhandlungen handelt, die bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode des EP (2014) nicht entschieden werden. Für die EU ist das Ergebnis offen (d. h. erst am Ende der Verhandlungen wird entschieden werden, ob ein Beitritt überhaupt erfolgen kann). Die EU hat deutlich gemacht, dass vor einem Abschluss der Gespräche von der Türkei erhebliche, langfristig angelegte Reformen und Änderungen in für die EU bedeutenden Themen wie Menschenrechte, Minderheitenschutz, Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit, Zypern- und Ägäisfrage etc. durchgeführt werden müssen.

Die übrigen Länder des westlichen Balkans (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Albanien und das Kosovo), denen von den Staats- und Regierungschefs 2003 eine Beitrittsperspektive eingeräumt wurde, müssen erst behutsam an die EU herangeführt werden, bevor konkrete Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können. Aus diesem Grunde wurden mit ihnen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgeschlossen. Weiterhin leistet die EU im Rahmen der Heranführungsstrategie kontinuierlich finanzielle Unterstützung zur Förderung des Reformprozesses und der allgemeinen Entwicklung. Durchschnittlich werden für die Region im Zeitraum 2007-2011 jährlich rund 800 Mio. Euro bereitgestellt: Keine andere Region der Welt erhält pro Kopf eine ähnlich hohe Unterstützung aus Mitteln des Gemeinschaftshaushalts. Es liegt aber ganz besonders im Interesse der EU, dass diese Region die politischen und wirtschaftlichen Reformen, die Aussöhnung unter den sich seit Jahrhunderten immer wieder bekriegenden Völkern und die Annäherung an die EU vorantreibt.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik bezieht sich auf die unmittelbaren Nachbarn der EU: Weißrussland, die Ukraine, Moldawien, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Syrien, Libanon, Jordanien, Israel, die besetzten palästinensischen Gebiete, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko. Die EU bietet diesen Staaten eine privilegierte Partnerschaft an, die auf dem gegenseitigen Bekenntnis zu gemeinsamen Werten wie Demokratie und Menschenrechte,

Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung basiert. Die Europäische Nachbarschaftspolitik vertieft die bestehenden politischen Beziehungen und ergänzt sie um die wirtschaftliche Integration. Die Intensität der jeweiligen bilateralen Beziehungen wird davon abhängen, in welchem Ausmaß diese Werte geteilt werden.

Die 2008 ins Leben gerufene Mittelmeerunion verstärkt die Bemühungen der gesamten EU mit allen Mittelmeeranrainern zu einer intensiveren Zusammenarbeit und Partnerschaft zu kommen. Alle zwei Jahre sollen sich dabei die Staats- und Regierungschefs zu Gipfeltreffen versammeln und dabei auch der Lösung des Nahostkonflikte neue Impulse verleihen: Konkrete regionale Projekte wie z.B. die Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeers, die Förderung der Solarenergie und der Wasserwirtschaft und der Bau einer Autobahn von Ägypten bis Marokko sollen die wirtschaftlichen Verbindungen in der Region vertiefen und zu einer Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen der EU und den übrigen Mittelmeerstaaten beitragen.

Was Russland betrifft, so haben aufgrund seiner politischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und demographischen Bedeutung weder die EU noch Russland selbst ein Interesse an einer EU-Mitgliedschaft. Im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Russland sollten die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen ständig intensiviert werden, wobei auch etwaige Menschenrechts- und Demokratiedefizite in Russland zur Sprache kommen sollten. Die Mitgliedstaaten haben die Europäische Kommission beauftragt, im Jahre 2009 ein neues Partnerschaftsabkommen auszuhandeln.

BINNENMARKT FÜR KAPITAL UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Worum geht es?

Finanzmärkte sind das Nervensystem unserer Volkswirtschaft. Kredite, Versicherungsprodukte oder private Altersvorsorge sind nur einige Beispiele für die große Bedeutung der Finanzwirtschaft im Alltag eines jeden Bürgers. Durch einen europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen und den damit verbundenen erhöhten Wettbewerb erhält der Einzelne eine größere Auswahl an Produkten zu niedrigeren Preisen. Gleichzeitig wird der Schutz der Sparer und Privatanleger durch zahlreiche EU-Vorschriften europaweit gewährleistet. Und auch für deutsche Unternehmen sind funktionierende grenzüberschreitende Finanzmärkte von großer Wichtigkeit, um sich mit dem für Investitionen notwendigen Kapital zu versorgen.

Der Finanzsektor stellt gleichzeitig eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaftsleistung und des deutschen Arbeitsmarktes dar. So macht dessen Bruttowertsschöpfung etwa 4,6 % am deutschen Bruttoinlandsprodukt aus. Rund 1,4 Mio. hoch qualifizierte Beschäftigte arbeiten in der Branche, das sind mehr als im Automobil- und Maschinenbau. Frankfurt ist neben London und Paris einer der wichtigsten Finanzplätze in der EU.

Was hat Europa damit zu tun?

Im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor hat Europa einen Binnenmarkt geschaffen mit weitgehend fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure. Finanzdienstleister können schon heute problemlos Niederlassungen im europäischen Ausland gründen und deutsche Bürger können z.B. kostengünstige Überweisungen nach Frankreich vornehmen, eine englische Versicherungspolice abschließen oder in einen luxemburgischen Fonds investieren. Allerdings bestehen noch immer Lücken im Anlegerschutz. So sind die Regelwerke für die drei Sektoren nicht konsistent und unterscheiden sich in Umfang und Aussagekraft der Informationen, die dem Anleger vor dem Kauf eines Produkts bereitgestellt werden müssen. Der Kunde kann daher verschiedene Produkte oft kaum vergleichen und somit keine fundierte Anlageentscheidung treffen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Aufsicht. Die Kooperation zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden, besonders hinsichtlich grenzübergreifend tätiger Unternehmen, funktioniert bislang nicht zufriedenstellend, wie die jüngste Finanzkrise gezeigt hat. Und die noch nicht ausreichend fortgeschrittene Harmonisierung des Aufsichtsrechts und der Aufsichtspraxis bürdet den

Unternehmen vermeidbare Kosten auf und führt zu Rechtsunsicherheiten.

Liberale Forderungen

- Liberale setzen sich nachdrücklich für die Sicherung der bereits im EG-Vertrag von 1957 vereinbarten Prinzipien des freien Kapitalverkehrs und der Niederlassungsfreiheit ein.
- Liberale fordern EU-weit vergleichbare Kundeninformationen über miteinander konkurrierende Investment- und Sparprodukte aus dem Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich, um es dem Sparer und Privatanleger zu ermöglichen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.
- Liberale setzen sich für eine weitere Harmonisierung des europäischen Aufsichtsrechts und eine bessere Koordinierung der europäischen Aufsicht ein. Dies gilt besonders mit Blick auf grenzübergreifend tätige Finanzmarktakteure. Mittelfristiges Ziel ist darüber hinaus die Errichtung einer europäischen Aufsichtsstruktur, die für die zunehmende Europäisierung der Finanzdienstleistungen einen funktionierenden Rahmen schafft.
- Liberale warnen vor dem populären Ruf nach staatlicher Abwehr ausländischer Firmenkäufer. Dieser darf nicht dazu führen, dass die Uhr zurückgedreht wird und grenzüberschreitende Investitionen aus protektionistischen Gründen erschwert werden.

Hintergrund

Im Jahre 1999 verabschiedete die Kommission ihren „Aktionsplan für Finanzdienstleistungen“, der insgesamt über 40 Einzelmaßnahmen enthielt, um die Integration des Finanzbinnenmarktes voranzutreiben. Die entsprechenden Rechtstakte sind zu einem Großteil bereits erlassen und umgesetzt. Die Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1. Am weitesten fortgeschritten ist die Errichtung eines einheitlichen Firmenkundenmarktes. Besonders der Euro wirkte hier als Katalysator für eine Modernisierung der EU-Wertpapier- und Derivatemärkte. Der rechtliche Rahmen wurde unter anderem durch die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie sowie die Richtlinie gegen Marktmanipulation geschaffen. Einheitliche Informationspflichten für börsenorientierte Gesellschaften und deren Investoren wurden ebenso eingeführt wie einheitliche Bilanzierungspflichten und Abschlussprüfungsgrundsätze. Durch die Schaffung des Statuts der „Europäischen Gesellschaft“ wurde es insbesondere Aktiengesellschaften erleichtert, sich grenzübergreifend umzustrukturieren.
2. Auch im Bereich der Privatkundenmärkte gibt es Fortschritte. Die neuen Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Zahlungen, welche die Kosten für grenzübergreifende Überweisungen und Kartenzahlung deutlich gesenkt haben, sind unmittelbar für den Bürger spürbar. Im Jahre 2001 wurde zudem FIN-NET ins Leben gerufen, ein Netz zur außergerichtlichen

Beilegung finanzieller Streitsachen in Fällen, in denen der Dienstleistungserbringer seinen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat hat.

3. Die dritte Gruppe bildet die Stärkung der Aufsichtsstrukturen. Immer häufiger entstehen paneuropäisch organisierte Finanzinstitute, die eine Vielfalt von Dienstleistungen gleichzeitig im Bank-, Versicherungs- und Wertpapiergeschäft anbieten. Sie müssen bislang noch 27 verschiedene Aufsichtsgesetze beachten und mit mindestens 27 verschiedenen Aufsichtsbehörden interagieren. Dies ist nicht nur eine unzumutbare Belastung, sondern kann auch zu Lücken in der Aufsichtstätigkeit führen, die für die Finanzmarktstabilität gefährlich sein können. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf.

FINANZMARKTKRISE

Worum geht es?

Der Einbruch des amerikanischen Hypothekenmarktes im Sommer 2007 löste sukzessive eine weltweite Finanzmarktkrise aus, von der besonders Banken betroffen waren. In Deutschland hatten sich sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute am amerikanischen Immobilienmarkt verspekuliert und mussten schmerzhaft Verluste hinnehmen. Um diese zu retten, wurden milliarden schwere Geldspritzen aus staatlichen Mitteln bereitgestellt sowie umfangreiche Garantiezusagen gemacht. Nicht nur das Vertrauen in die Banken, sondern in alle Finanzmarktakteure litt erheblich.

Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten griffen zudem auf die amerikanische und europäische Realwirtschaft über, deren Wachstumsabschwächung sich beschleunigte. Das gesamte Ausmaß der Folgen der Finanzmarktkrise ist noch nicht absehbar.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Auswirkungen der amerikanischen Hypothekenkrise auf das europäische sowie weltweite Finanz- und Wirtschaftssystem zeigen den hohen Grad der globalen Marktverflechtung. Finanzmarktgesetzgebung und Finanzmarktaufsicht sind keine rein nationalen Angelegenheiten mehr. Bereits heute existiert ein europäischer Rechtsrahmen für den Banken-, Wertpapier- und Versicherungssektor. Zwar gibt es auch hier noch Verbesserungsbedarf, doch kann die Integration des europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen bereits weitgehend als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Allerdings fehlen nach wie vor eine ausreichende EU-weit einheitliche Sicherung der Spareinlagen sowie eine effiziente europäische Aufsichtsstruktur. Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb sind zudem gleiche Bedingungen für alle Marktakteure. Um solche zu gewährleisten und gleichzeitig der Dringlichkeit der Situation gerecht zu werden, hat die Europäische Kommission ihre Beihilfenkriterien näher erläutert und überprüft nun im Eilverfahren, ob staatliche Beihilfen zur Rettung einzelner Finanzinstitute eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung darstellen.

Liberale Forderungen

- Liberale begrüßen die EU-Initiative, die Sicherheit der Einlagen eines jeden Bürgers europaweit einheitlich zu gewährleisten. Kein Sparer soll befürchten müssen, auch nur einen Euro seines Guthabens zu verlieren. Eine ungleiche Sicherung von Spareinlagen innerhalb der EU würde zum Transfer von Spareinlagen von einem ins andere Land führen mit destabilisierenden Folgen für das gesamte Bankensystem.
- Liberale lehnen es nachdrücklich ab, dass Missmanagement

und aufsichtsrechtliche Verfehlungen im Finanzsektor durch Schuldenübernahme und Tilgung mit Steuergeldern honoriert werden.

- Liberale setzen sich auch in Krisenzeiten auf europäischer Ebene für die konsequente Anwendung der Kontrolle staatlicher Beihilfen und deren Ahndungen bei wettbewerbsverzerrenden Rettungsmaßnahmen für Finanzinstitute ein.
- Liberale fordern einen klaren und soliden ordnungspolitischen Rahmen, um ein transparentes und faires Agieren aller Marktakteure zu gewährleisten. Vorrang haben hier gezielte Maßnahmen auf EU-Ebene, besonders hinsichtlich der Eigenmittelausstattung der Banken sowie einer verbesserten europäischen Aufsichtsstruktur, um der gegenwärtigen Krise besser begegnen zu können und zukünftige Krisen zu vermeiden.
- Liberale plädieren auf globaler Ebene für eine engere Zusammenarbeit der Regierungen und Aufsichtsbehörden in den einschlägigen internationalen Gremien, da globale Probleme nur global gelöst werden können.
- Liberale warnen nachdrücklich vor dem Irrglauben, alle Risiken aus dem Finanzmarkt „herausregulieren“ zu können.

Hintergrund

In den vergangenen Jahren nahmen zehntausende Amerikaner Hypothekenkredite auf, obwohl sie sich Haus und Kredit eigentlich nicht leisten konnten. Diese so genannten „subprime borrowers“, also zweitklassige Schuldner, mussten ihre Häuser verkaufen. Hauptgrund war, dass sie mit den Ratenzahlungen angesichts variabler Zinsen, die zu Anfang sehr niedrig waren, dann aber stiegen, nicht nachkamen. Ein rasanter Wertverfall der Hauspreise und Hypotheken setzte ein.

Zur weltweiten Ausbreitung der Krise kam es dadurch, dass die Baukredite zu neuen Wertpapieren verpackt, gebündelt und an Banken, Hedge Fonds und andere Investoren verkauft wurden (Verbriefung). Da die ursprünglichen Kreditgeber die Baufinanzierung also nicht mehr wie früher in ihren Büchern behielten, fehlte der Anreiz, die Zahlungsfähigkeit des Schuldners genau zu überprüfen. Gleichzeitig waren die letztendlichen Käufer der Wertpapiere, in denen diese Risiken gebündelt waren, nicht in der Lage, das Risiko zu beherrschen. Die Verbriefung galt lange Zeit als positiv, da das Risiko durch den Verkauf der neuen Wertpapiere auf viele Schultern verteilt wurde. In der Realität wusste jedoch am Schluss keiner mehr, wie hoch und wo genau die Risiken gelagert waren.

Das Weiterreichen des Risikos wurde dadurch vereinfacht, dass Ratingagenturen vielen verpackten Problemkrediten die Bestnote „AAA“ verliehen, eine Note, die normalerweise nur zahlungsfähigen Schuldnern gegeben wird. Der Wertverfall der Hauspreise und Hypotheken führte auch zu einem erheblichen Wertverlust der verbrieften Papiere, deren Rating herabgestuft und die schließlich gar nicht mehr gehandelt wurden. Viele Banken, die auf dieses neue

Anlageinstrument gesetzt hatten, machten Milliarden Verluste. Das Misstrauen war groß und die Banken zögerten, sich untereinander Geld zu leihen: eine Kreditklemme entstand, die sich negativ auf die Realwirtschaft auswirkte. In einzelnen Aktionen versuchten die Notenbanken der USA, des Euro-Raums, Kanadas, Großbritanniens und der Schweiz den Liquiditätsengpass durch Geldspritzen zu mildern, indem sie kurzfristige Kredite an die Banken vergaben.

Im September 2008 verabschiedeten die USA ein milliardenschweres Rettungspaket zur Stabilisierung der amerikanischen Finanzwirtschaft. Mitte Oktober folgte die Europäische Union mit einem eigenen EU-weit einheitlichen Maßnahmenkatalog, wobei jeder europäische Mitgliedstaat selbst über die Höhe und den genauen Einsatz der darin aufgeführten Instrumente entscheiden konnte (vornehmlich Garantien für Kreditausfälle und direkte Kapitalhilfen).

Es bleibt zu klären, wann und inwieweit der Staat mit Geldspritzen eingreifen soll und muss, um ein Übergreifen der Krise auf andere Institute und letztlich den Zusammenbruch des gesamten Systems zu verhindern. Besonders kritisch sind staatliche Rettungsaktionen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute zu sehen, die entgegen ihrem eigentlichen Aufgabenzweck der soliden Mittelstandsfinanzierung an den US-Märkten unverantwortliche Geschäfte getätigt haben. Die Europäische Kommission prüft nun, ob diese Maßnahmen staatliche Beihilfen darstellen, die den Wettbewerb ungebührlich verzerren, indem sie die Banken, die für ihre Verluste selbst aufkommen mussten, benachteiligen, oder ob es sich um zulässige Beihilfen für die Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten und die Stabilisierung der Märkte handelt. Angesichts der Notsituation hat die Kommission ihre Grundsätze für die Zulässigkeit von staatlichen Beihilfen genauer erläutert und befindet über diese im Rahmen von Eilverfahren innerhalb von 24 Stunden.

FORSCHUNG & TECHNOLOGIE

Worum geht es?

Bildung, Forschung und technologische Entwicklung (F&E) sowie die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen sind von zentraler Bedeutung für den Standort Deutschland. In all diesen Bereichen weist unser Land indes deutliche Schwächen auf. Statt auf ‚Klasse‘ setzen wir zu viel auf ‚Masse‘ und auf die formale Verteilungsgerechtigkeit öffentlicher Mittel. Aber selbst erfolgreiche wissenschaftliche Leistungen nutzen nichts, wenn sie nicht in Europa auch in neue marktfähige Produkte umgesetzt werden. Wir brauchen daher mehr Leistungsanreize für Kreativität und Wagemut aber auch mehr Wettbewerb sowie den internationalen Leistungsvergleich für das deutsche Bildungs- und Forschungssystem.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten öffnet den Horizont und bietet den geeigneten Rahmen für Leistungsvergleich, Wettbewerb und Bündelung der Kräfte. Nach wie vor werden aber über 90% aller öffentlichen Forschungsmittel in Europa nach rein nationalen Kriterien vergeben. Mit ihrem jährlichen Forschungshaushalt von ungefähr 7,5 Mrd. Euro (= 6,5% der öffentlichen Forschungshaushalte aller EU-Mitgliedstaaten) fördert die EU sowohl grenzüberschreitende Forschungsprojekte von Industrie, Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch die Fort- und Ausbildung junger Wissenschaftler. Darüber hinaus zielt die von der Kommission 2001 ergriffene Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums darauf ab, die weitgehend voneinander abgeschotteten nationalen Forschungsförderungssysteme zu öffnen und einen echten gemeinsamen Markt für Forschung und Entwicklung zu schaffen.

Libérale Forderungen

- Eine Strategie für innovationsfreundliche Märkte
- Weiterer Bürokratieabbau bei der öffentlichen Forschungsförderung
- Besser geschützte Rechte am geistigen Eigentum und Schaffung eines europäischen Patents mit Erleichterungen insbesondere für Mittelständler
- Aufbau eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes für Forscher
- Schneller Aufbau des Europäischen Instituts für Technologie (EIT) mit den Innovationsschwerpunkten Energiesubstitution und Energieeffizienz.
- Einen der PISA Studie entsprechenden Leistungsvergleich der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (Universitäten und Forschungszentren) in den Mitgliedstaaten der

Europäischen Union.

- Bündelung und gemeinsame Ausrichtung von nationalen und EU-Forschungsförderungsmitteln durch ein der Bund-Länder-Kommission vergleichbares Entscheidungsgremium auf EU-Ebene.
- Eine stärkere Ausrichtung der EU-Förderung auf die Grundlagenforschung und ihrer Infrastruktur sowie eine Rückführung und strikte zeitliche Begrenzung von Forschungssubventionen für die Wirtschaft.
- Die Öffnung der EU-Stipendienprogramme für junge Wissenschaftler aus Drittländern.

Hintergrund

Die finanzielle Forschungsförderung durch die EU ist nach den Agrarausgaben und den Strukturfonds der drittgrößte EU-Haushaltsposten. Die Vergaberichtlinien werden auf Vorschlag der Kommission von Parlament und Rat für 5 bzw. 7 Jahre in den EU-Forschungsrahmenprogrammen und den Beteiligungsregeln festgelegt. Das mit 50,5 Milliarden Euro ausgestattete 7. EU-Forschungsrahmenprogramm 2007-2013 umfasst im Kern folgende Bereiche: Informations- und Kommunikationstechnologien (9 Mrd.), Förderung der Grundlagenforschung durch den neu geschaffenen Europäischen Forschungsrat (7,5 Mrd.), Gesundheit (6,1 Mrd.), Verkehr (4,2 Mrd.), Marie-Curie-Forschungsstipendien (4,1 Mrd.), Nanowissenschaften und -technologien, Werkstoffe, Produktionstechnologien (3,5 Mrd.), nicht-nukleare Energie (2,4 Mrd.), Umwelt und Klima (1,9 Mrd.), Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei, Biotechnologie (1,9 Mrd.), Forschungsinfrastrukturen (1,7 Mrd.), Weltraum (1,4 Mrd.), Sicherheit (1,4 Mrd.), Forschung zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen (1,3 Mrd.) und Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften (0,6 Mrd.). Für die Kernenergieforschung stehen im 7. Euratom Rahmenprogramm 2007-2011 insgesamt 2,7 Mrd. zur Verfügung, davon allein 1,9 Mrd. für die Erforschung der Kernfusion mit dem internationalen Großprojekt ‚ITER‘. Lediglich 0,3 Mrd. sind für die Projektfinanzierung im Bereich der Kernspaltung und des Strahlenschutzes vorgesehen.

Die Vergabe von Forschungsmitteln erfolgt auf der Grundlage von Ausschreibungen (Aufforderung zur Einreichung von grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben). Anschließend erfolgt eine Bewertung durch externe Gutachter. Mit Ausnahme von Stipendien (100 % Förderung) werden in der Regel 50% der Kosten des Forschungsvorhabens durch die EU finanziert. Auch wenn das projektbezogene Förderungssystem im Prinzip mehr Wettbewerb und Flexibilität ermöglicht als die institutionelle Förderung (Finanzierung von Forschungseinrichtungen), so rückt bei weitgehend gleich bleibendem Empfängerkreis auch das projektbezogene Fördersystem in die Nähe der institutionellen Förderung und wird damit zur Dauersubvention. Dies sowie der bekannte Mitnahmeeffekt öffentlicher Fördersysteme spricht für eine strikte Befristung industrierelevanter Förderprogramme wie etwa im Bereich der In-

formations- und der Verkehrstechnologien. Eine weitere Schwachstelle der EU Forschungsförderung liegt darin, dass anfallende Projektkosten überwiegend aus zusätzlichen Personalkosten bestehen. Investitionen in langlebige Forschungsinfrastrukturen fallen bei den Forschungsvorhaben nur in geringem Umfang an. Eine verstärkte Förderung der Grundlagenforschung in einem Mischsystem von institutioneller Förderung durch die Gründung z. B. von virtuellen europäischen Exzellenzzentren und projektbezogene Förderung einschließlich großer Infrastrukturinvestitionen ist daher zu befürworten.

Neue Chancen im Forschungsbereich soll das Europäische Technologieinstitut EIT eröffnen. Mit der Einrichtung dieses Instituts wurde ein großer Schritt in Richtung Umstrukturierung von Haushaltsmitteln getan, es wurden Mittel aus dem Landwirtschaftshaushalt in diese Einrichtung umgeschichtet. Damit konnte eine alte FDP-Forderung durchgesetzt werden: EU-Gelder für die Zukunft einsetzen und nicht die Vergangenheit damit gestalten.

GEISTIGES EIGENTUM

Worum geht es?

Innovationen sind wesentlicher Antrieb der Wirtschaft. Forschung und Entwicklung sind unerlässlich für das Entstehen neuer Produkte, für die Zukunft der Unternehmen und für das Wohlergehen jeder Volkswirtschaft. Innovationen beruhen auf der kreativen Kraft der Menschen, auf der geistigen Leistung der Forscher, Entwickler und Künstler, aber auch auf der Anstrengung der betreffenden Unternehmen. Die Entwicklung dieser Leistungen bis zum Erfolg erfordert hohe Investitionen und ist oft mit erheblichen persönlichen und unternehmerischen Risiken verbunden. Geistige Schöpfung braucht daher in jeder Rechtsordnung eine eindeutige, schützende und wirkungsvolle Verankerung als „Geistiges Eigentum“. Zudem bringt der Schutz geistigen Eigentums einen greifbaren Nutzen für den Bürger, u.a. durch hohe Produktvielfalt, Qualitätssicherung in Form von Vermeidung billiger Kopien sowie die Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Was hat Europa damit zu tun?

Unterschiedliche nationale Gesetze über geistiges Eigentum können als Barrieren für einen freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen wirken und somit den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt beeinträchtigen. Um diese Barrieren abzubauen ist die EU im Bereich geistiges Eigentum tätig geworden. Dazu wurden nationale Regelungen vereinheitlicht, und derzeit stehen weitere Harmonisierungsbestrebungen an.

Zudem bleibt der wirkungsvolle Schutz geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter eine Daueraufgabe für die Politik, denn geistiges Eigentum gewinnt auch als Wirtschaftsfaktor stetig an Bedeutung. Angesichts einer boomenden Informationstechnologie, der grenzüberschreitenden und gesellschaftsweiten Durchsetzung des Internets, sowie der Möglichkeit, sämtliche Informationen aus traditionellen Medien zu digitalisieren, haben sich die Anforderungen an den Schutz geistigen Eigentums fundamental gewandelt. Zurzeit konzentriert sich die EU daher derzeit darauf, den bestehenden gesetzlichen Rahmen an den technischen Fortschritt anzupassen.

Liberaler Forderungen

- Kreatives Schaffen und Innovationen benötigen einen effektiven Schutz geistigen Eigentums. Dazu muss der bestehende europäische Rechtsrahmen den Anforderungen moderner Wissensgesellschaften zügig angepasst werden. Der Schutz geistiges Eigentum darf nicht an den Toren Europas halt machen, sondern muss weltweit durchgesetzt werden. Liberale fordern einen wirksamen Schutz vor Nachahmungen und

Produktpiraterie aus Drittländern. Dies schützt unsere Wirtschaft, erhält Arbeitsplätze und verhindert die Aushöhlung hoher Qualitätsstandards.

- Eine besondere Herausforderung bleibt die Missachtung des geistigen Eigentums im Internet, wo Piraterie konsequent bekämpft werden muss. Gleichzeitig müssen das Bedürfnis nach effektiver Rechtsdurchsetzung und kompromissloser Wahrung des Datenschutzes in Einklang gebracht werden. Um Einzeltäter ertappen zu können, ohne massenweise die Identitäten von Internetnutzern aufzudecken, fordern Liberale eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern und Internetanbietern. Technologien, die eine Balance zwischen dem Schutz geistigen Eigentums, dem Datenschutz und einer freien Nutzung des Internets gewährleisten, müssen daher konsequent weiter entwickelt werden.
- Liberale fordern die umgehende Einführung eines europäischen Patents – und dies mit Erleichterungen insbesondere für den Mittelstand. Dies würde Unternehmen Kosten ersparen, die Europas Innovationskraft stärken und einen eindeutigen Fortschritt im Kampf gegen die Produkt- und Markenpiraterie bewirken. Auf die zahlreichen politischen Absichtsbekundungen für eine europäische Patentregelung müssen endlich Taten folgen.

Hintergrund

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1957 war man noch davon ausgegangen, dass geistiges Eigentum nationalem Recht unterliegt. Um den europäischen Wirtschaftsraum zu stärken hat die EU Schritt für Schritt Gesetze eingeführt, um geistiges Eigentum innerhalb der EU einheitlich schützen zu können. Seit 2004 gibt es einen umfassenden europäischen Rechtsrahmen, der Mitgliedstaaten zu wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen gegen Nachahmer und Produktpiraten verpflichtet. Ziel der EU ist es, diesen Rechtsrahmen kontinuierlich an die sich wandelnden Bedingungen in Europa und weltweit anzupassen. Auch gilt es, im Rahmen der zunehmenden Globalisierung, zunehmende Produktpiraterie gerade aus Drittländern zu bekämpfen. Ein einheitlicher Rahmen soll sowohl die Wirtschaft vor Verlusten bewahren als auch dem Verbraucher Qualitätsstandards garantieren, die durch billige Nachahmung leiden.

Der technologische Fortschritt und die Entstehung neuer Geschäftsfelder über das Internet, wie beispielsweise das Herunterladen von Musik in eigens dafür eingerichteten Onlineshops, bringen neue Herausforderungen. Einerseits sollen illegale Aktivitäten konsequent verfolgt und angemessen geahndet werden. Dies soll jedoch nicht zu einem Ausspionieren der Internetnutzer führen. Um illegale Aktivitäten im Internet überwachen zu können und dabei ein hohes Datenschutzniveau der Nutzer zu wahren, müssen

Rechteinhaber (z.B. Musikverlage), Internetanbieter und staatliche Behörden gemeinsam tätig werden. Die dazu benötigte Technologie befindet sich jedoch noch in den Kinderschuhen und es bedarf großer politischer und wirtschaftlicher Anstrengungen, um hier Fortschritte zu erzielen.

Die Kommission hat im August 2000 den Grundstein für eine politische Diskussion zur Einführung eines europäischen Patents (Gemeinschaftspatent) gelegt. Dieses soll parallel zu den nationalen Patenten existieren und somit Unternehmen eine Wahlmöglichkeit bieten. Von der deutschen Wirtschaft sehr begrüßt, konnte jedoch bisher unter den Mitgliedstaaten keine abschließende Einigung über das Gemeinschaftspatent erzielt werden.

HAUSHALT – DEUTSCHLAND ZAHLMEISTER DER EU?

Worum geht es?

Wenn es um den EU-Haushalt geht, ist oft vom „Zahlmeister Deutschland“ die Rede. In der Tat leistet Deutschland den größten Beitrag und steuert 19.8% des EU-Haushalts bei, gefolgt von Frankreich (15.7%), Italien (12.9%) und Großbritannien (12.6%). Gleichzeitig profitiert Deutschland jedoch als großes Exportland sehr stark vom EU-Binnenmarkt: der EU-Anteil am deutschen Export beträgt etwa 65%, etwa jeder fünfte Arbeitsplatz hängt vom Export ab. Zudem eröffnet die EU der 27 Mitgliedstaaten Handels- und Investitionschancen für deutsche Unternehmen in den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Deutschland ist auch größter Nettozahler, d.h. die Differenz zwischen den nach Brüssel überwiesenen Finanzmitteln und im Rahmen der EU-Politiken nach Deutschland zurückfließenden EU-Mitteln ist am größten. Größter Nettozahler pro Einwohner sind jedoch die Niederlande.

Der EU-Haushalt betrug rund € 120,3 Mrd. (= 41% des Bundeshaushaltes), das entspricht 1.2% des BIP der EU (zum Vergleich: der Bundeshaushalt entspricht etwa 12% des deutschen BIP). Das EU-Haushaltsvolumen hat in den vergangenen Jahren moderat zugenommen, ist jedoch auf 1.24% des BIP begrenzt. Ein größeres Haushaltsvolumen ist aus Sicht der FDP auch nicht notwendig oder erstrebenswert.

Libérale Forderungen

- Die Prioritäten des EU-Haushaltes müssen sich stärker am Subsidiaritätsgedanken orientieren. Finanzmittel sollen nur dann auf EU-Ebene bereitgestellt werden, wenn diese effizienter als auf nationaler oder regionaler Ebene eingesetzt werden können.
- Die FDP unterstützt eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments bei der Aufstellung des EU-Haushalts, wie auch vom Konvent gefordert. Nur das EP kann eine demokratische Kontrolle des EU-Haushalts gewährleisten. Bislang ist jedoch das Parlament von Entscheidungen in diversen Bereichen - z.B. im Agrarbereich (über 40% der EU-Ausgaben) - ausgeschlossen.
- Die FDP tritt dafür ein, dass sich die Beiträge der Mitgliedsstaaten verstärkt nach den gleichen Kriterien für alle Länder – und zwar entsprechend ihrer Wirtschaftskraft – richten. Sonderkonditionen wie der sog. „Brittenrabatt“ (der von der britischen Premierministerin Thatcher zur einseitigen Reduzierung der britischen EU-Beiträge ausgehandelt wurde) sind abzubauen.

- Die FDP setzt sich für einen verstärkten Abbau von Subventionen im EU-Haushalt ein – auch und gerade im Agrarbereich.
- Das Thema EU-Steuer steht für die FDP nicht zur Debatte.

Hintergrund

Finanzplanung und Besonderheiten des EU-Haushalts

Die EU-Mitgliedsstaaten sind für die Finanzplanung verantwortlich. Die laufende Finanzplanung umfasst die Jahre 2007-2013. Von der Struktur her hat der EU-Haushalt Ähnlichkeit mit einem nationalen Haushalt, mit zwei Unterschieden:

- die EU finanziert ihren Haushalt nicht aus selbst erhobenen Steuern und
- der EU-Haushalt muss ausgeglichen sein (die EU darf keine Schulden machen).

In den vergangenen Jahren wurde öfter ein Haushaltsüberschuss erzielt und in Folge Gelder zurück an die Mitgliedsstaaten überwiesen.

Ausgaben

Innerhalb des EU-Haushaltes ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der ausgabenintensivste Posten.

Weitere wichtige Ausgabenbereiche sind:

- Strukturpolitik zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Strukturschwächen
- Interne Politikbereiche (Forschung & Entwicklung, Umwelt, Energie, Verkehr)
- Externe Politikbereiche (humanitäre Hilfe, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)
- Personal und Verwaltung
- Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt
- Reserven (Währungsreserven, Reserven für Soforthilfen und Garantien)

Einnahmen

Die Eigenmittelfinanzierung sieht mehrere Hauptquellen für den EU-Haushalt vor:

- Agrarabschöpfungen, Prämien und Ausgleichszahlungen (werden bei Agrarimporten aus Drittstaaten erhoben) sowie Zölle (werden im Handel mit Drittstaaten erhoben) umfassen insgesamt etwa 15% des Budgets.
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel: Etwa 15% des Gesamtbudgets werden aus diesen Einnahmen erzielt.
- BIP-Eigenmittel der Mitgliedstaaten: Dieser Betrag ist entsprechend dem BIP des jeweiligen Mitgliedstaates veränderlich, und wird ergänzend herangezogen, wenn die anderen Einnahmequellen den Finanzbedarf der Gemeinschaft nicht decken können. Da sich die Struktur der Zahlungen an den EU-Haushalt in den letzten Jahren erheblich verändert hat und die anderen Einnahmequellen deutlich an Bedeutung

verloren haben, stellen die BIP-Einnahmen heute den größten Anteil der Gesamteinnahmen mit etwa 69%

Industriepolitik

Worum geht es?

Industriepolitik ist nicht die Förderung von einzelnen Industrien sondern entspricht eher dem deutschen Begriff Wirtschaftspolitik. In diesem Zusammenhang wird hier der Begriff „Industriepolitik“ verwandt. Staatliche Überregulierung engt wirtschaftliche Freiheit zunehmend ein. Forderungen nach einer energischen Industriepolitik nehmen zu, insbesondere angesichts der unbefriedigenden Entwicklung der europäischen Wirtschaft der letzten Jahre. Doch einen Ausweg aus dieser Situation bieten nicht groß angelegte Investitionsprogramme, die selten mehr als Strohfeder entfachen. Vielmehr geht es um eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Dirigistische Industriepolitik muss durch moderne Wirtschaftspolitik ersetzt werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Vollendung des Binnenmarktes kann ohne Zweifel als eine der erfolgreichsten industriepolitischen Errungenschaften überhaupt gelten: Unternehmen wird es ermöglicht, Größenvorteile auf ihrem europäischen Heimatmarkt auszunutzen und sich so für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu positionieren. Industriepolitik ist von europäischer Wirtschaftsrechtsetzung nicht zu trennen. Mit der Agenda von Lissabon hat sich die Union im Jahre 2000 aber auch das ehrgeizige Ziel gesetzt, innerhalb von 10 Jahren zur dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu werden. Um dies tatsächlich zu erreichen, ist eine industriepolitische Wende unerlässlich.

Liberaler Forderungen

Liberalen geht es bei Industriepolitik nicht um punktuelle Großprojekte. Klare, einfache Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft versprechen mehr. Verschiedene Gesetzesvorschläge der Kommission, so z.B. die bürokratische Neuordnung der Chemikalienpolitik im Rahmen der REACH-Verordnung, verdeutlichen, dass die Politik sich der Dringlichkeit der Lage nicht ausreichend bewusst ist.

Deshalb fordern Liberale:

- Die Einhaltung der Prinzipien der „besseren Gesetzgebung“ („better regulation“). Insbesondere fordern wir ausführliche Wirkungsanalysen einschließlich einer Kosten-Nutzen-Rechnung vor allen wichtigen Gesetzesvorschlägen. Eine grundsätzliche Einhaltung dieser Prinzipien ist wichtiger als die eher symbolische Ernennung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber zum „EU Anti-Bürokratie-Zaren“ mit unklaren Vollmachten und Aufgabengebiet.

- Alternative Formen der Regulierung (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie) sollten – wo sinnvoll – klassischer Gesetzgebung vorgezogen werden. Allerdings sind der Industrie auch Sanktionen für den Fall der Nicht-Erreichung einer Selbstverpflichtung deutlich zu machen.
- Der Wettbewerbsfähigkeitsrat muss seine starke Rolle bei allen industriepolitisch relevanten Entscheidungen erhalten. Zudem sollte er an Entscheidungen in anderen Politikbereichen beteiligt werden, um eine möglichst widerspruchsfreie Industriepolitik zu gewährleisten.
- Den Anforderungen der Globalisierung muss die Politik dadurch gerecht werden, dass das Europarecht konsequent globale Standards berücksichtigt. Protektionismus lehnen wir ab. Stattdessen benötigen europäische und insbesondere deutsche Unternehmen die Öffnung globaler Absatzmärkte.
- In der Umwelt- und Energiedebatte ist verstärkt auf Innovationsanreize statt eine „Logik der Bestrafung“ zu setzen. Produktverbote mögen punktuell gerechtfertigt sein – wirkungsvoller erscheint jedoch eine Markttransformation durch positive Anreize (Produktkennzeichnung, Steueranreize, Beachtung von Umweltkriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe, usw.).
- Neben vernünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen benötigen europäische Unternehmen einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs. Gerade im Ingenieursbereich ist der Fachkräftemangel dramatisch. In Indien finden Unternehmen junge Ingenieure. Im Rahmen bestehender Kompetenzen sollte dieses Problem auch auf EU-Ebene erörtert werden.
- Eine weitere Öffnung der EU-Institutionen für „Quereinsteiger“ mit praktischen Erfahrungen aus Wirtschaft und Gesellschaft muss in Betracht gezogen werden.

Hintergrund

Während die Gründungsverträge zur EGKS und Euratom politische Rahmenbedingungen speziell für die betroffenen Wirtschaftsbereiche schufen, fehlte im EG-Vertrag jeglicher Hinweis auf eine Industriepolitik. Dennoch existierte zumeist mehr oder weniger offen eine Industriepolitik, noch bevor der Vertrag von Maastricht diese auf eine klare rechtliche Grundlage stellte. Insbesondere die Schaffung des Gemeinsamen Marktes und Politiken in den Bereichen Außenwirtschaft, Soziales, Regionalentwicklung, Wettbewerb sowie Technologie und Forschung können als Teile einer Industriepolitik gesehen werden. Nicht verwundern kann es, dass die verschiedenen Teilbereiche der Industriepolitik nicht immer abgestimmt und spannungsfrei waren.

Auch haben sich Politiken mit der Zeit verändert: So wurde eine (in angeblich strategischen Bereichen) teilweise protektionistische

Handelspolitik in Bezug auf Industriegüter zunehmend offener. Und statt bestimmte Industrien der Vergangenheit wie z. B. die Kohleförderung in Mitteleuropa künstlich am Leben zu erhalten oder in industriepolitische Prestigeprojekte zu investieren, veränderte sich der Schwerpunkt industriepolitischen Handelns mit der Zeit in Richtung sogenannter Zukunftstechnologien (inkl. Informations- und Kommunikationstechnologien), kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sowie Forschung und Entwicklung.

In den letzten Jahren rückten die allgemeinen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns immer stärker in den Mittelpunkt. Mit der Gründung des Wettbewerbsfähigkeitsrates, einer gemeinsamen Tagung von Binnenmarkt-, Industrie- und Forschungsrat, wird die Notwendigkeit erkannt, Richtlinien und Verordnungen auf ihre Konsistenz und industriepolitischen Auswirkungen zu. Es mangelt aber weiterhin an der konkreten Umsetzung einer stärker auf industrielle Belange achtenden Politik.

INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Worum geht es?

Wir bewegen uns von einer Industriegesellschaft zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft. Der rasante Fortschritt neuer Medien und Kommunikations-Technologien lässt getrennte Wirtschaftszweige über große Distanzen immer mehr zusammenwachsen. Telefonieren - auch international - wird immer günstiger; das Internet entwickelt sich weiter. So haben Bürger leichteren Zugang zu Informationen und profitieren gleichzeitig vom wachsenden Preiswettbewerb eines sich immer weiter öffnenden Marktes.

Was hat Europa damit zu tun?

Digitaler Datenfluss kennt keine nationalen Grenzen. Deutsche und europäische Unternehmen müssen sich dem stellen. Als Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb im digitalen Zeitalter werden jedoch harmonisierte europäische Regelungen und eine internationale Koordinierung benötigt. Die EU hat im Bereich der Telekommunikation weitreichende Maßnahmen zur Liberalisierung und Harmonisierung getroffen und im Rahmen der Welthandelsorganisation die europäischen Telekommunikationsmärkte auch dem globalen Wettbewerb geöffnet. Zudem deckt die Binnenmarktgesetzgebung wichtige Bereiche wie Datenschutz, elektronischen Geschäftsverkehr, digitale Signaturen und Urheberrechte in der Informationsgesellschaft ab.

Um das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmer in den elektronischen Handel zu stärken, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen und angemessener EU-weiter Verbraucherschutz, ohne dabei jedoch den Markt durch Überregulierung zu bremsen. Dank EU-Regeln sind z. B. die Handy-Telefonate im Urlaub (im EU-Ausland) seit 2007 um bis zu 70 Prozent billiger geworden.

Libérale Forderungen

- Die FDP setzt sich für europaweiten Wettbewerb in der Medien- und Kommunikationsindustrie ein, um Wachstum zu fördern, Informationsmonopole zu verhindern und um den freien Zugang zu Informationen im Binnenmarkt zu gewährleisten.
- Internetkriminalität muss bekämpft werden, doch insbesondere durch bessere internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und die effiziente Umsetzung bestehender Strafnormen. Belange der Rechtstaatlichkeit strafrechtlicher Ermittlungen sowie datenschutzrechtlicher Standards im Kampf gegen Computerkriminalität dürfen dabei keinesfalls zu kurz kommen.
- Liberale lehnen eine Überwachung des Email-Verkehrs sowie eine Vorratsspeicherung, Protokollierungs-, oder Aufbewahrungspflicht der digitalen Spuren, die jeder Internetnutzer

hinterlässt, für die Internetprovider strikt ab.

- Liberale setzen sich dafür ein, dass eine uferlose Speicherung personenbezogener Daten ohne Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips vermieden wird. Insofern darf eine Vorratsdatenspeicherung nur bei schweren Verbrechen oder der Terrorismusbekämpfung verwendet werden.
- Liberale fordern eine stärkere Ausrichtung der EU-Förderung auf die Netz- und Informationssicherheit und setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass den Unternehmen und Verbrauchern Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verwendung von digitalen Signaturen, Verschlüsselungstechnik und Filter, Management von Sicherheitsrisiken) –näher gebracht werden.

Hintergrund

Datenschutz: Mit der Datenschutz-Richtlinie für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation regelt die EU eine Reihe z. T. sensibler Fragen. Insbesondere betrifft dies den Versand unerbetener elektronischer Nachrichten („Spam“), die Verwendung von „Cookies“ (die zeitlich beschränkte Archivierung von Informationen), die Aufnahme persönlicher Daten in öffentliche Verzeichnisse und die Aufbewahrung der Verbindungsdaten durch die Mitgliedstaaten zu Zwecken der Strafverfolgung (Datenaufzeichnung). Der geltende Rechtsrahmen für Datenschutz wird derzeit aktualisiert, mit dem Ziel, Verbraucherrechte und -information zu verbessern. Ebenso steht die Überarbeitung einer Richtlinie für elektronische Kommunikationsnetze an.

Elektronischer Handel: Mit der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehrs hat die EU zahlreiche rechtliche Hindernisse im Internet-Handel beseitigt. Verbrauchervertrauen und Rechtssicherheit für Unternehmen soll unter anderem durch einen Kodex der vorbildlichen Geschäftspraxis für Online-Verkäufe aufgebaut und gewährleistet werden, ebenso wie durch stärkere Kohärenz auf dem Gebiet des Vertragsrechts (v. a. Verbraucherschutz) und des Datenschutzes.

Internet-Kriminalität: Die EU ist bemüht, durch die weitere Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und der Bekämpfung von Computerkriminalität eine noch sicherere Infrastruktur zu schaffen. Mit ihrem Vorschlag über Angriffe auf Informationssysteme fordert die Europäische Kommission eine EU-weite Angleichung der Strafrechtsvorschriften. Die EU-Mitgliedstaaten sollen demnach die Angriffsformen wie Hacking und Viren künftig einheitlich behandeln. Bagatelldelikte sollen jedoch nicht unter Strafe gestellt werden.

Kommunikation: Das derzeit anstehende Telekommunikations-Reformpaket der EU sieht eine Überarbeitung des Rechtsrahmens bei grenzüberschreitender elektronischer Kommunikation vor. Demnach werden die Genehmigungsvorschriften für elektronische Netze und Dienste vereinfacht und die Art und Weise, wie

die Mitgliedstaaten den Zugang und die Zusammenschaltung zu elektronischen Kommunikationsnetzen regulieren, vereinheitlicht. Vorteile für Verbraucher sind z. B. die europaweite Gültigkeit der Notrufnummer 112 und die bessere Übertragbarkeit von Telefonnummern.

KLIMASCHUTZPOLITIK AUF INTERNATIONALER EBENE

Worum geht es?

Auf der Klimakonferenz in Kyoto 1997 haben die teilnehmenden Staaten das sog. „Kyoto-Protokoll“ verabschiedet. In diesem Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten verbindlich, ihre gemeinsamen Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase (u.a. Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) im Zeitraum 2008 bis 2012 um 5,2% unter das Niveau von 1990 zu senken.

Für den Zeitraum nach 2012 („Post-Kyoto“) einigte man sich auf der Klimakonferenz in Bali (Indonesien) im Dezember 2007 auf einen gemeinsamen Fahrplan – den sog. „Bali Action Plan“ – für Verhandlungen zum Abschluss eines Nachfolgeabkommens für das Kyoto-Protokoll bis 2009. Alle Industrie- und Entwicklungsländer einigten sich darauf, den Klimawandel gemeinsam und deutlich stärker bekämpfen zu wollen als bisher. Erstmals haben sich die Entwicklungsländer bereit erklärt, in Zukunft messbare, berichtspflichtige und überprüfbare eigene Klimaschutzmaßnahmen ergreifen zu wollen, die durch Technologiekooperation, Finanzierung und Kapazitätsaufbau unterstützt werden sollen. Nach dem „Bali Action Plan“ sollten wesentliche Elemente des zukünftigen Abkommens im Dezember 2008 nach der Klimakonferenz in Poznan (Polen) feststehen und das Abkommen im Dezember 2009 in Kopenhagen unterzeichnet werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Treibhausgase machen nicht an nationalen Grenzen halt. Daher können Klimaschutzmassnahmen nur wirksam werden, wenn sie auf europäischer – und globaler – Ebene ergriffen werden. Die EU ist insgesamt für schätzungsweise 16 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Insofern kommen der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der EU als Vorreiter in internationalen Verhandlungen eine Schlüsselrolle zu. Unabhängig von internationalen Verhandlungen hat sich die EU im Frühjahr 2007 verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ebenso wie den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20% zu erhöhen. Diesen Beschluss haben die Staats- und Regierungschefs und das Europäische Parlament im Dezember 2008 in konkrete Gesetzesvorhaben und Quoten für die einzelnen Mitgliedsstaaten umgewandelt.

Liberaler Forderungen

Der globale Temperaturanstieg muss gebremst werden, mit einer

Begrenzung auf zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau, um die ökologischen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Daraus lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Verpflichtende Ziele für die Emissionsbegrenzung unter Einschluss insbesondere der USA, Indiens und Chinas sowie aller anderen stark wachsenden Wirtschaftsnationen für die Zeit nach 2012 im Rahmen des „Bali Action Plan“;
- Festlegung des Ziels, langfristig einen globalen Kohlenstoffmarkt zu schaffen bei gleichzeitiger Nutzung neuer Technologien und verstärktem Technologietransfer;
- Überprüfung jeder Maßnahme auf ihre klimapolitische Wirksamkeit, sowie ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Europa. Insellösungen, die direkt zur Abwanderung von Europas Unternehmen in Niedrigstandardländer führen, müssen vermieden werden;
- Ausweitung der globalen Energieforschung und Technologiezusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz (z.B. bei der Wärmedämmung von Gebäuden, Modernisierung von Heizanlagen, etc.) und CO₂-reduzierte Kohleverstromung;
- Ausweitung des bestehenden internationalen Emissionshandels auf den gesamten Verkehrssektor;
- Verstärkte Anwendung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls, insbesondere des Mechanismus für umweltgerechte Entwicklung (CDM) und der Anrechnung von CO₂-Senken (insbesondere Aufforstung);
- Ausbau von Maßnahmen zur Anpassung an unvermeidbare klimatische Veränderungen, wie Deichbau, Küsten- und Hochwasserschutz, um Menschen und ihre Güter schützen;
- Keine europäischen „Klimazölle“ auf außereuropäische Einfuhren, da deren Wirksamkeit fragwürdig ist und sie zu Vergeltungsmassnahmen der betroffenen Ländern führen würden.

Hintergrund

Ausgangspunkt für die internationale Klimaschutzdebatte sind die 4 Klimaberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Der IPCC wurde im Jahre 1988 von der Weltmeteorologischen Organisation (WMO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gemeinsam gegründet und setzt sich aus renommierten internationalen Wissenschaftlern zusammen. In dem 4. Bericht von 2007 wird festgestellt, dass die Erderwärmung ohne Zweifel bereits stattfindet, dass im weltweiten Durchschnitt seit 1750 menschliches Handeln diese Erwärmung verursacht und dass mit einer weiteren Erwärmung um 0,2 Grad pro Jahrzehnt zu rechnen ist, wenn die Treibhausgasemissionen nicht verringert werden.

Ein weiterer Meilenstein in der internationalen Klimadiskussion ist der sog. Stern-Report von 2006 des früheren Chefökonom

der Weltbank, Sir Nicholas Stern. Demnach würden sich die Kosten, um die Erderwärmung unter Kontrolle zu halten, auf ca. **1% des jährlichen globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP)** belaufen. Im Umkehrschluss warnt der Bericht davor, dass Untätigkeit zu großen Stürmen, Überschwemmungen und Hitzewellen sowie zu Wasserknappheit und Ernteausfällen führen könnte, die die globale Wirtschaft teuer zu stehen kämen – die Kosten würden sich auf bis zu **20% des jährlichen globalen BIP** belaufen können.

Das Kyoto-Protokoll ist inzwischen von 177 Staaten ratifiziert (darunter Russland, EU, Kanada, Australien, China, Indien, Brasilien), nicht allerdings von den USA. Im Kyoto-Protokoll werden neben der Festlegung der Reduktionsziele für die einzelnen Länder auch folgende sog. flexible Mechanismen angeführt, die auf kosteneffiziente Weise zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele beitragen sollen:

- Der Grundsatz der gemeinsamen Umsetzung des Kyoto-Protokolls (Joint Implementation – JI) bedeutet, dass die Emissionsreduktionen eines Industriestaates auch in einem anderen Industriestaat im Rahmen eines gemeinsamen Projekts realisiert werden können.
- Nach dem Kyoto-Mechanismus für umweltgerechte Entwicklung (Clean Development Mechanism - CDM) können Industrieländer anstelle von kostenaufwendigen Emissionsreduzierungen im eigenen Land in Projekte zur Reduzierung von Emissionen in Entwicklungsländern investieren.
- Der Internationale Emissionshandel erlaubt ab 2008 den Transfer von Emissionsrechten zwischen den Unterzeichnerstaaten des Kyoto-Protokolls.
- CO₂-Klimasenken nach dem Kyoto-Protokoll erlauben den Vertragsstaaten, die aufforsten, die Menge des nach 1990 in ihren Wäldern gebundenen Kohlendioxids als Emissionsreduktion anrechnen zu lassen.

Bei den Verhandlungen zum Abschluss eines Nachfolgeabkommens für das Kyoto-Protokoll wird es bedeutsam sein, auch die gemachten – z. T. negativen - Erfahrungen zu berücksichtigen Denn trotz aller Anstrengungen steigen die Emissionen kontinuierlich, sowohl innerhalb der EU als auch weltweit. Die Verhandlungen werden zeigen, inwieweit sich Länder wie die USA, Indien oder China effektiv einbinden lassen, und ob dabei Abstriche bei den Zielen hingenommen werden müssen. Zudem können die Folgen für den Wirtschaftsstandort Europa nicht unberücksichtigt bleiben, insbesondere wenn Maßnahmen direkt zu Standortverlagerungen in Regionen mit deutlich geringeren CO₂-Kosten und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würden.

LANDWIRTSCHAFT

Worum geht es?

Der Agrarsektor hat einen tiefgreifenden Strukturwandel und massiven technischen Fortschritt hinter sich: Ernährte ein Landwirt in den 1950er Jahren 10 Menschen, so sind es heute 150 Menschen. Dies hatte zur Folge, dass die Produktionskosten für Nahrungsmittel gesenkt werden konnten und die Konsumausgaben für Nahrungsmittel im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen auf historisch niedrigem Niveau sind. Produktivitätsfortschritt und mehrere Agrarreformen innerhalb der EU brachten gleichzeitig eine Senkung der Preisstützung mit sich. Die Landwirte mussten sich diesen Marktbedingungen anpassen. Der funktionierende Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel stabilisierte diesen Zustand sinkender Nahrungsmittelpreise. Dies führte dazu, dass viele Landwirte - als Mengenanpasser ohne Marktmacht - nicht mehr kostendeckend produzierten. Sie gaben auf. Dieser Strukturwandel führte zu größeren Produktionseinheiten, die allerdings den Vorstellungen, die in Teilen der Öffentlichkeit vorherrschen, widersprachen. So konnten zumindest für einige Konsumenten Ökolandbau und Direktvermarktung diese Diskrepanz auflösen. Die Mehrheit der Verbraucher setzte jedoch auf klassische Supermärkte und preisgünstige Discounter. Die dadurch erzielten Einsparungen bei Nahrungsmitteln ermöglichten eine Präferenzverschiebung bei den Verbrauchern zugunsten von prestigeträchtigeren Ausgaben für Automobil, Kommunikation und Urlaub. So war der enorme technische Fortschritt in der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg eine der Voraussetzungen für den Markterfolg von Innovationen in anderen Wirtschaftszweigen. Agrar- und Ernährungssektor zusammen tragen heute noch etwa 10% zur Wertschöpfung in der EU bei.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Agrarpolitik ist einer der wenigen Politikbereiche, die europaweit harmonisiert sind und in den Verantwortungsbereich der EU-Institutionen fallen. Deshalb hat das Agrarbudget einen relativ hohen Anteil am EU-Haushalt. Um den andauernden Strukturwandel, der zur Aufgabe kleinerer landwirtschaftlicher Familienbetriebe und Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft führt, sozial abzufedern, erhalten landwirtschaftliche Betriebe finanzielle Beihilfen aus dem EU-Haushalt. Diese Beihilfen honorieren zudem Umweltleistungen, die die Landwirtschaft in Form der Erhaltung der Kulturlandschaft zugunsten der Gesellschaft erbringt. Man spricht in diesem Zusammenhang in Europa vom Leitbild der Multifunktionalität der Landwirtschaft. Das unterstellt, dass die Landwirtschaft nicht nur marktfähige Produkte, sondern auch öffentliche Güter produziert, für die es keinen Marktpreis gibt. Daher sind die Beihilfen für die Landwirtschaft an die Einhaltung

von Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Betriebssicherheit gebunden. Diesen Beihilfen ist gemein, dass sie, im Unterschied zu den auslaufenden bisherigen produktbezogenen Beihilfen, nicht mehr zu einer höheren mengenmäßigen Produktion bestimmter Produkte anreizen sollen. Die Beihilfen, die die Landwirte in Form von Direktzahlungen erhalten, stehen für die sogenannte Erste Säule der Agrarpolitik. Die Zweite Säule, die im Rahmen der sogenannten Modulation zunehmend zu Lasten der Ersten Säule gestärkt wird, betrifft Agrarumweltmaßnahmen, Entwicklung des ländlichen Raumes und Verbesserungen der Agrarstruktur. Mit solchen Maßnahmen, wie beispielsweise Dorferneuerung oder Naturschutz, die den Ausgaben für die Agrarpolitik zugerechnet werden, wird der ländliche Raum insgesamt, und nicht nur die Landwirtschaft, gestärkt.

Libérale Forderungen

Wesentliches Ziel der FDP ist: Sachlichkeit und Verlässlichkeit müssen Grundlage der Agrarpolitik werden. Die Agrarpolitik darf nicht weiterhin als Spielball politischer Interessengruppen missbraucht werden. Investoren brauchen Verlässlichkeit. Dafür steht die Agrarpolitik der FDP. Wir fordern insbesondere:

- Durchführung weiterer marktwirtschaftlicher Reformen sowie Stärkung der Eigentumsrechte landwirtschaftlicher Unternehmer; Ausstieg aus Exportsubventionen und aus produktabhängigen Stützungen; Ausstieg aus der Milchquote zum 31. März 2015 inkl. adäquater Maßnahmen zur Vorbereitung des Ausstiegs.
- Sicherung der Direktzahlungen der Ersten Säule bis 2013 zwecks Planungssicherheit und Verlässlichkeit; Ablehnung einer Ausweitung der Modulation, da sonst dringend notwendige Mittel für die Landwirtschaft vor allem in den finanzschwächeren Mitgliedstaaten verloren gehen.
- Umfassender Bürokratieabbau und deutliche Vereinfachung insbesondere im Bereich der Cross-Compliance sowie 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien anstatt besonders scharfer nationaler Auslegung.
- Beseitigung von Innovationsblockaden im Bereich der Grünen Gentechnik, Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ausschließlich nach fachlichen Kriterien, Einbeziehung ökologischer Vorteile der Gentechnik (in Form von geringerem Pflanzenschutzmitteleinsatz und minimierter Bodenbearbeitung) in die Bewertung.
- Förderung der Agrarforschung auf dem Feld der Biotechnologie, die in höchstem Maße dem EU-Ziel hin zu einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft und Wirtschaft entspricht.
- Nein zur geplanten EU-Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung: Effiziente Landwirtschaft braucht Pflanzenschutz-

mittel für gesunde Nahrungsmittel und hohe Erträge.

- Stärkere Ausrichtung der Agrarpolitik an der Produktion in Anbetracht langfristig weltweit steigender Lebensmittelnachfrage und neuer Verwendungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte in der Bioenergieproduktion.
- Nutzung der Potenziale der Bioenergie ohne marktverzerrende Subventionen; Vermeidung von Populismus in der Diskussion um die Nutzung der Bioenergie; Aufklärung der Bevölkerung über die Zusammenhänge zwischen Energie- und Nahrungsmittelversorgung.

Hintergrund

Folgende Herausforderungen kennzeichnen die Europäische Agrarpolitik:

Hohe Produktionskosten: Landwirtschaftliche Produkte werden weltweit gehandelt. Dadurch stehen Europas Landwirte im Wettbewerb mit klassischen Agrarstaaten wie Brasilien, Australien und Kanada. Obwohl Europa über die besten Agrarstandorte der Welt und über einen eigenen großen Absatzmarkt verfügt, zählen die Produktionskosten durch ungünstige Agrarstrukturen, hohe Umweltauflagen, ausufernde Bürokratie sowie hohe Arbeitskosten zu den höchsten der Welt. Bedauerlicherweise stößt auch die Grüne Gentechnik, ein technischer Fortschritt, der in den Hauptwettbewerbsländern USA, Brasilien und Kanada seit langem als Maßnahme der Ertragssteigerung und Kosteneinsparung erfolgreich genutzt wird, in Europa auf Ablehnung bei großen Teilen der Bevölkerung. Diese Ablehnung ist zwar mitunter nachvollziehbar, sollte aber nicht zum grundsätzlichen Verzicht auf diese Option in der EU führen.

Niedrige Agrarpreise: Durch die hohen Effizienzfortschritte, die Zunahme des Welthandels und den damit erhöhten Wettbewerbsdruck sind die Agrarpreise seit den 1950er Jahren stark rückläufig. Dies führte zu einer äußerst geringen Rentabilität des in der Landwirtschaft eingesetzten Kapitals. Als die Agrarpreise spekulationsbedingt Anfang 2008 auf mehr das doppelte des langjährigen Preisniveaus stiegen, wurde dieser Preisanstieg zu Unrecht der Bioenergie zugeordnet. Mittlerweile haben die Agrarpreise wieder das langjährige, niedrige Niveau erreicht, obwohl die Nutzung der Bioenergie weltweit zunimmt und lautstarke Forderungen nach Subventionen wieder Nahrung erhalten.

Nutzung der Bioenergie: Der Agrarsektor setzt große Hoffnungen in die Nutzung von Bioenergie. Die plötzlich aufgekommene, irreführende Tank-gegen-Teller-Debatte führte zu erheblicher Verunsicherung bei potenziellen Investoren und infolge dessen zu einem Investitionsstau im Bioenergiesektor sowie einem entsprechenden Verlust an Wertschöpfung in Europa. Bei der Nutzung der Bioenergie

gie besteht allerdings die Gefahr, die Fehler der alten Agrarpolitik zu wiederholen: Beimischungsquoten und Preisgarantien haben lediglich zu einer Verlagerung der Probleme und zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten geführt.

Bürokratie: Wie die deutschen Ärzte verbringen europäische Landwirte einen Großteil ihrer Arbeitszeit heute damit, administrativen Anforderungen formal gerecht zu werden. Hierzu gehören das Ausfüllen von Formularen, Veranstaltungen über Änderungen in der Agrarpolitik sowie Informationsbeschaffung über dezidiert vorgeschriebene Produktionsauflagen und Verordnungen.

Administrative Markteingriffe: Durch staatliche Eingriffe wurden die Agrarmärkte in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verzerrt. So führte die Milchquote dazu, dass erfolgreiche und wachstumswillige Betriebe in der Ausdehnung ihrer Produktion gehindert wurden, während schwache Milchviehbetriebe zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel erwirtschafteten.

Besonderheiten der Landwirtschaft: Europäische Landwirte können ihren Produktionsstandort nicht in Billiglohnländer mit geringeren administrativen Auflagen und einem günstigeren Investitionsumfeld verlagern. Zudem sind die meisten Lebensmittel nur bedingt lager- und transportfähig, so dass die Nahrungsmittelbranche für die Versorgung des europäischen Marktes an den Standort Europa gebunden ist. Erschwerend hinzu kommt eine Natur- und Wetterabhängigkeit, die in diesem Ausmaß in kaum einer anderen Branche anzutreffen ist.

RECHTSPOLITIK

Worum geht es?

Die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war als gemeinsamer Wirtschaftsraum angelegt mit Regeln für einen Binnenmarkt. Im Laufe der Zeit fielen jedoch nicht nur Zölle und Handelsschranken sondern auch Passkontrollen und Niederlassungsbeschränkungen. Diese Öffnung der Grenzen für die EU-Bürger musste zwangsläufig einhergehen mit einer engeren Vernetzung der nationalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden: Wenn Verbrecher sich EU-weit leichter bewegen können, dann muss auch die Justiz EU-weit handlungsfähig sein.

Was hat Europa damit zu tun?

Die politische gewollte und von den Bürgern sehr gewünschte Reise- und Bewegungsfreiheit in Europa führt dazu, dass Polizei und Justiz gleichfalls europaweit handeln müssen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Polizeibeamte oder Staatsanwalt nicht an der Grenze Halt machen muss, wenn der Straftäter ohne jede Kontrolle und mit unverminderter Geschwindigkeit in das Nachbarland ausreisen kann. Europäische Regelungen sind dennoch zunächst nur zögerlich in Angriff genommen worden. Erst in der Regierungskonferenz von Tampere (1999) haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, einen europäischen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen. In diesem Raum sollen Entscheidungen nationaler Gerichte umfassend gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden. Zudem wurde der Aufbau gemeinschaftlicher europäischer Ermittlungsbehörden (Eurojust und Europol) verabredet. Das so genannte Haager Programm (= Mehrjahresprogramm der EU für den Justiz- und Innenbereich von 2004 bis 2009) von 2003 sah zwei Stoßrichtungen vor: die Verwirklichung des Prinzips der EU-weiten gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen und die EU-weite Schaffung von Mindeststandards zum Schutz der Bürger (z. B. EU-weite Garantie der Verfahrensrechte von Beschuldigten und Angeklagten). Fast alle geplanten Initiativen zur gegenseitigen Anerkennung konnten in die Tat umgesetzt werden: Es wurden entsprechende europäische Rechtsakte erlassen (z. B. der Europäische Haftbefehl und die Europäische Beweisverordnung). Die Schaffung von Mindeststandards zugunsten der Bürger misslang hingegen nahezu komplett. Böse Folge dieser Entwicklung: Das notwendige Vertrauen des Bürgers in die EU-weite Garantie seiner Rechte ist momentan nicht vorhanden.

Liberaler Forderungen

- Die grenzüberschreitende Strafverfolgung muss sich in rechtsstaatlich geordneten Bahnen vollziehen und die Rechte aller Betroffenen achten. Daher müssen die Beschuldigtenrechte

EU-weit garantiert werden. Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass ihn überall in der EU ein faires Verfahren erwartet (z. B. mit qualifiziertem anwaltlichem Beistand und einem Anspruch auf Übersetzung). Erst wenn die EU diese grundlegenden Rechte zu schützen vermag, kann der Ausbau der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen und der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden weiter vorangetrieben werden.

- Die FDP fordert einen eigenen Justiz- und Grundrechts-Kommissar, um einen EU-weiten Grundrechtsschutz zu gewährleisten und die Qualität der EU-Justizpolitik zu verbessern. Dieser Kommissar muss für Straf- und Zivilrecht zuständig sein. Er sollte überdies die Aufgabe haben, alle Vorschläge der EU auf ihre Vereinbarkeit mit Grundrechten zu überprüfen.
- Die Strafverfolgung bleibt Aufgabe der Justiz und der von ihr kontrollierten Polizei. Strafrechtliche Ermittlungen dürfen auch in Zeiten von Terrorismusangst und Bandenkriminalität nicht durch Militär und Geheimdienste erfolgen.
- Jede behördliche Entscheidung in Europa muss gerichtlich überprüft werden können. Es darf keine rechtsstaatsfreien Räume geben. Deswegen muss der Europäische Gerichtshof auch im Bereich Justiz und Inneres eine effektive richterliche Kontrolle ausüben.
- Das EU-Strafrecht muss einer echten demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen. Deswegen ist das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon so wichtig: Das Mitentscheidungsverfahren gilt erst dann auch umfassend für das EU-Strafrecht. Erst wenn der Vertrag von Lissabon gilt, dürfen neue strafrechtliche Rechtsakte erlassen werden.
- Langfristig muss auf ein europäisches Straf- und Strafprozessrecht hingearbeitet werden, das für alle Bürger Europas gilt.
- Die FDP fordert den Aufbau einer europäischen Staatsanwaltschaft, die sowohl Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft als auch schwere grenzüberschreitende Kriminalität verfolgen und anklagen kann.
- Um den Alltag der Bürger entscheidend zu vereinfachen, setzen sich die Liberalen für die Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts ein. Dieses Recht soll bei Verträgen mit Auslandsbezügen für beide Vertragsparteien als Alternative zur Verfügung stehen, kann also von ihnen gemeinsam frei gewählt werden anstatt des jeweiligen nationalen Rechts.

- In ähnlicher Weise fordern wir die Schaffung eines europäischen Familienrechts als frei wählbare Alternative zum nationalen Recht. Damit hätten alle EU-Bürger in Ehen mit Angehörigen aus einem anderen Mitgliedstaat die Möglichkeit, ihr jeweiliges nationales Recht zugunsten eines EU-Familienrechts abzuwählen. Unabhängig vom Wohnort in der EU käme dann z. B. das EU-Unterhalts- oder Güterstandsrecht zur Anwendung. Dies verstehen wir Liberale unter einem Europa der Bürger.

Hintergrund

Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich der Inneren Sicherheit/Rechtspolitik bestehen seit 1993. Damals wurde im Vertrag von Maastricht die Zusammenarbeit in diesem Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zum ersten Mal festgeschrieben. Europäische Gesetzgebung erfolgte jedoch hier zunächst nicht im üblichen Verfahren, sondern ausschließlich in Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten (Einstimmigkeit!). Das Europäische Parlament hatte hier nichts mitzubestimmen, sondern wurde lediglich angehört. Seit dem Vertrag von Amsterdam (2001) entscheidet das Parlament im Zivilrecht gleichberechtigt mit, überdies genügt im Rat nunmehr eine qualifizierte Mehrheit. Aber immer noch müssen strafrechtliche Vorhaben vom Rat einstimmig verabschiedet werden. Erst durch den Vertrag von Lissabon sollte dies geändert werden. Der europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts basiert im Strafrecht daher derzeit vor allem auf einer Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Justiz- und Polizeibehörden:

Mit Eurojust (Sitz: Den Haag) wurde 2001 ein Gremium geschaffen, um mittels eines „runden Tisches“ Probleme der Zusammenarbeit der nationalen Staatsanwälte und Ermittlungsrichter in einzelnen Verfahren zu lösen. Zu diesem Zweck entsendet jeder Mitgliedstaat einen Staatsanwalt zu Eurojust, der mit umfassenden innerstaatlichen Kompetenzen ausgestattet ist und daher rasch Zuständigkeiten klären kann. Bei Europol (Sitz: Den Haag) arbeiten Polizeibeamte der Mitgliedstaaten zusammen, die Informationen austauschen und europaweit auswerten. Diese Beamten können auch an Ermittlungen nationaler Polizeidienststellen mitwirken.

Mit dem Lissaboner Vertrag gäbe es die Möglichkeit, einen Europäischen Staatsanwalt einzusetzen. Dieser könnte – sollten alle Mitgliedstaaten dies politisch wollen (Einstimmigkeitsprinzip!) – eigene Ermittlungen durchführen und Straftaten zur Anklage bringen. Dies würde sowohl bei Betrug zulasten der EU als auch bei schweren grenzüberschreitenden Verbrechen gelten. Daneben sind zwischenzeitlich eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen worden, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung erleichtern, indem Entscheidungen nationaler Justiz-Behörden EU-weit anerkannt werden:

- Mit dem Europäischen Haftbefehl können EU-weit Verdächtige verhaftet werden.

- Durch die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen im Bereich der Geldbußen und –strafen wird auch ein portugiesisches oder finnisches „Knöllchen“ in Deutschland vollstreckbar.
- Gewinne aus Straftaten können europaweit sichergestellt und eingezogen werden.
- Durch die Europäische Beweisanordnung können EU-weit Beweise erhoben werden, indem Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem anderen Mitgliedstaat angeordnet werden können.

Auch im materiellen Strafrecht wurden Vorschriften erlassen, die zur Rechtsvereinheitlichung beitragen. Es gibt EU-weit bindende Mindestvorgaben hinsichtlich Straftatbeständen und Strafhöhe beim Kampf gegen Terrorismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Auch im Umweltrecht gelten mittlerweile EU-weite Mindestvorschriften zur Bestrafung von umweltschädigendem Verhalten. Mit diesen gemeinsamen materiellen Vorschriften stellt man sicher, dass grenzüberschreitende Kriminalität europaweit effektiv bestraft wird.

REGIONALPOLITIK

Worum geht es?

In der Öffentlichkeit wird die europäische Regionalpolitik kaum wahrgenommen. Zu Unrecht, da schon in Artikel 2 des EU- und des EG-Vertrags sozialer Fortschritt und wirtschaftliche Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten als verbindliche Ziele genannt werden. Mit der Regionalpolitik soll durch Kohäsions- und Strukturfonds eine Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen Europas erreicht werden. Außerdem soll der wirtschaftliche Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete behoben werden. Alle Maßnahmen stehen unter einem großen Ziel: gleiche Lebensbedingungen und Wohlstand für alle EU-Bürger.

Liberalen Forderungen

- Konzentration der EU-Regionalpolitik auf die wirklich bedürftigen Regionen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, sowie auf regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg)
- Abschaffung bzw. Renationalisierung des derzeitigen Ziel-2, statt der heutigen Politik des „Gießkannenprinzips“, die allen europäischen Regionen Fördergelder zur Verfügung stellt.
- Orientierung der Regionalpolitik an der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung
- Grundsätzlich keine Dauersubventionierung mehr: degressive Staffelung der Struktur- und Kohäsionsfonds und Begrenzung der Förderfähigkeit auf maximal zwei Förderperioden (14 Jahre) ab 2014

Hintergrund

Die letzten EU-Erweiterungen stellten auch die Regionalpolitik vor neue Herausforderungen. Speziell die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten haben noch einen enormen Nachholbedarf in nahezu allen Feldern der Regionalpolitik (Industrie, Regierungsinstitutionen, Infrastruktur etc.). Im Rahmen der finanziellen Perspektiven 2007-2013 verfügt die Regionalpolitik über 35,5% des gesamten Unionshaushalts, das bedeutet 347,4 Milliarden Euro. Deutschland erhält hiervon ca. 7.5% über den gesamten Zeitraum (26,5 Milliarden Euro), der im wesentlichen den neuen Bundesländern und Berlin zugute kommt. Die europäische Regionalpolitik unterscheidet drei Ziele: Konvergenz (ehemals Ziel 1, entspricht 81,5% des Budgets für Regionalpolitik); Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (ex-Ziel 2, 16%), und Territoriale

Zusammenarbeit (ex-INTERREG, 2,5%). Unterstützt werden Infrastrukturinvestitionen bis hin zur Stadtentwicklung und Maßnahmen der Arbeits- und Bildungspolitik. Die wichtigsten Finanzinstrumente der Regionalpolitik sind die Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung EFRE, Europäischer Sozialfonds ESF) und der Kohäsionsfonds.

Durch Förderung der wachstumssteigernden Bedingungen und Faktoren für die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen soll eine tatsächliche Konvergenz, d. h. Annäherung an den EU-Durchschnitt, erzielt werden. Diese Förderung können in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten 84 Regionen - in 17 Mitgliedstaaten - mit einer Bevölkerung von 154 Mio. Menschen in Anspruch nehmen, deren BIP pro Kopf weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnittes beträgt. Übergangsweise profitieren weitere 16 Regionen mit 16,4 Mio. Einwohnern von dieser Förderung, deren BIP wegen des statistischen Effekts der erweiterten EU nur geringfügig über diesem Schwellenwert liegt. Der im Rahmen des Konvergenziels verfügbare Betrag beläuft sich auf 282,8 Mrd. EUR, was 81,5 % des Gesamtbetrags darstellt.

Außerhalb der o. g. Regionen wird mit den Zielen Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung versucht, Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Beschäftigung von Regionen zu steigern. In der EU mit 27 Mitgliedstaaten sind unter diesem Aspekt insgesamt 168 Regionen mit 314 Mio. Einwohnern förderfähig.

Im Rahmen des Ziels der Europäischen territorialen Zusammenarbeit wird eine Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen, der transnationalen Zusammenarbeit und der interregionalen Zusammenarbeit und eine Förderung des Erfahrungsaustauschs angestrebt. In grenzübergreifenden Regionen leben 181,7 Mio. Europäer (37,5 % der gesamten EU-Bevölkerung). Das Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit basiert auf den Erfahrungen des früheren INTERREG-Programms.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Worum geht es?

Wir Menschen haben die Natur und Landschaft, in der wir leben, geprägt und verändert und tun es weiter. Diese Eingriffe müssen aber möglichst gering und verträglich sein, um die Artenvielfalt zu bewahren und unsere Gewässer, Böden und die Luft nicht zu verunreinigen oder bleibend zu schädigen. Dies ist nicht nur im Interesse der Umwelt, sondern dient unser aller Interesse, und dem zukünftiger Generationen an der Gesundheit und einer lebenswerten Umwelt.

Was hat Europa damit zu tun?

Umwelt- und Naturschutz ist ausdrücklich eine Gemeinschaftsaufgabe der Europäischen Union, die hier Gesetzgebungskompetenz hat. Die EU hat seit den 1970er Jahren hohe Standards und Rechtsgrundlagen zur Durchsetzung in allen EU-Mitgliedsstaaten geschaffen. Dies zählen die Liberalen zu den größten Errungenschaften der EU. Allerdings gibt es hier auch ein großes Vollzugsdefizit: In keinem anderen Politikbereich sind mehr Nichtumsetzungsverfahren anhängig. Deshalb muss die EU Verstöße konsequenter verfolgen und zugleich die Regelungsdichte verringern.

Libérale Forderungen

- Umweltpolitik darf nicht länger losgelöst von anderen Politikfeldern betrachtet werden. Umweltpolitische Ziele müssen in Einklang mit wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen gebracht werden.
- Die FDP setzt in der Umweltpolitik auf Freiheit und Verantwortung. Umweltpolitik muss innovations- und technologieorientiert sein und auf ökologische und ökonomische Effizienz setzen. Die FDP setzt auf Zertifikate statt auf Abgaben, auf Anreize statt Verbote.
- Die FDP fordert eine dreistufige Abfallhierarchie, d.h. Abfallvermeidung vor Verwertung und Beseitigung. Grundsätzlich müssen alle Formen der Verwertung als gleichwertige Optionen betrachtet werden. Ob stoffliche oder energetische Verwertung ökologisch besser geeignet ist, muss in Einzelfall entschieden werden. Bei der Umsatzsteuer für Abfall und Abwasser sollen private und öffentliche Entsorger gleichgestellt werden. Es soll der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten.
- Die Luftreinhaltepolitik der EU wird mit der Umsetzung der Feinstaubrichtlinie ab 2010 den richtigen Weg einschlagen: Weg von kurzfristigen hin zu längerfristigen Maßnahmen und Betrachtung der Verschmutzungsquellen. Nicht vom

Menschen verursachte Einflüsse finden Berücksichtigung, und die Kommunen erhalten mehr Spielraum, vor Ort angemessen zu reagieren. Häufig missbrauchte Spielräume der Mitgliedstaaten bei Emissionsgrenzwerten für Industrieanlagen müssen abgeschafft werden. Die FDP unterstützt einheitliche europäische Standards für deren Genehmigung und Betrieb durch eine Revision der IVU-Richtlinie.

- Im Schiffsverkehr müssen die Luftverunreinigungen durch Schwefel- und Stickstoffemissionen gesenkt werden. Neben einer Verschärfung von Grenzwerten muss vor allem eine flächendeckende landseitige Stromversorgung der Schiffe während der Liegezeiten in Häfen aufgebaut werden. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie muss durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit besser umgesetzt werden.
- Die FDP fordert eine EU-weite Regelung zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise, damit leisere Schienenfahrzeuge in der EU eingesetzt werden. Die bestehenden Grenzwerte für Reifengeräusche (EU-Reifenrichtlinie) müssen verschärft werden.
- Bei der anstehenden Revision der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat) muss festgelegt werden, dass im Einzelfall die gegenüberstehenden Interessen (insbesondere Naturschutz gegenüber Infrastrukturprojekten) angemessen gegeneinander abgewogen werden. Diese Abwägung muss auf wissenschaftliche Erkenntnisse gegründet sein.
- Beim Schutz der Biodiversität gilt für die FDP das Vorsorgeprinzip (Erfassen, Erhalten, Alternativen abwägen, Beschränken, Ausgleichen). Die FDP fordert, dass ein Prozess zur forcierten Forschung und Bestandsaufnahme zur biologischen Vielfalt sowie zur Definition klarer Zielsetzungen einer Politik für Biodiversität initiiert wird.
- Die Chemikalienpolitik wird auch nach der Einführung der „REACH“-Gesetzgebung (2007) weiter für Diskussionsstoff sorgen. Insbesondere die Umsetzbarkeit der Vorschriften für kleine und mittelständische Betriebe müssen der Maßstab dafür sein, an dem sich bürokratische Anforderungen und Aufwand messen müssen.

Hintergrund

Allgemeine liberale Umweltpolitik definiert Ziele, die Wahl der Instrumente zu deren Erreichung überlässt sie dem Wettbewerb um die besten Ideen. Liberale bekennen sich zu einem ordnungspolitischen Rahmen bei der Umweltgesetzgebung. Es darf aber keine Politik der Symbolmaßnahmen geben. Diffuse Ängste akzeptieren Liberale nicht als politische Ratgeber. Nur Fakten über tatsächliche Gefährdungen aufgrund von Folgenabschätzungen sowie der reale

Nutzen von Maßnahmen sind die Grundlagen liberaler Umweltpolitik.

REACH steht für Registrierung, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Es handelt sich dabei um eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und in Teilen vereinfacht. In der vergangenen Legislatur konnten wir liberale Grundsätze durchsetzen: Im Chemikalienrecht konnte zumindest erreicht werden, dass die Kontrollbürokratie für kleinere und mittelständische Betriebe zumutbar bleibt. Dennoch, REACH ist ein schwerfälliger Bürokratiekoloss geblieben und droht damit vielfach Innovationsfreude im Keim zu ersticken.

Die ab 2010 geltende neue Luftqualitätsrichtlinie trägt eine liberale Handschrift: Die Kommunen erhalten mehr Entscheidungsfreiheiten, statt der kurzsichtigen und wenig sinnvollen Betrachtung von Tagesgrenzwerten wechselt der Fokus auf Jahresmittelwerte. Nicht vom Menschen verursachte Einflüsse finden zukünftig Berücksichtigung. In vielen weiteren Legislativen konnten die Liberalen Akzente setzen für eine Politik der Anreize statt Verbote, Subsidiarität und Bürokratieabbau.

FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat): Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Sie ist damit das zentrale Rechtsinstrument der Europäischen Union, um die von den Mitgliedstaaten ebenfalls 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992) umzusetzen. Gleichwohl ist Natur nicht statisch, sie zu konservieren dient ihr nicht, sie besitzt ihre Vielfalt aufgrund ständigen Wandels. Dies ist kein Plädoyer für rücksichtslose Eingriffe – vielmehr für Augenmaß bei dem Versuch, die Interessen von Mensch und Natur zu vereinbaren.

Abfallpolitik: Die EU hat im Bereich der Abfallpolitik ein umfassendes Regelwerk geschaffen mit Rechtsakten insbesondere in folgenden Bereichen: Abfallbeseitigung, Abfallvermeidung, Recycling, Abfalldeponien, gefährliche Abfälle, Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Altölbeseitigung, Beseitigung von PCB und PCT, Elektrogeräte, Abwracken von Schiffen, Entfernung von Ölförderanlagen, Klärschlamm in der Landwirtschaft, radioaktive Abfälle. Die Revision der Abfallrahmenrichtlinie wurde 2008 abgeschlossen. Der Anspruch der Kommunen auf Entsorgungshoheit und damit auch ihre wirtschaftliche Betätigung auf diesem Gebiet wurde gegen den Widerstand der Liberalen zementiert, nicht zuletzt auf

Schädliche Emissionen in Luft, Wasser und Boden: Die neue EU-Feinstaubrichtlinie trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie schreibt eine Tagesobergrenze von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft vor, die höchstens an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Der Jahresmittelwert soll nicht über 40 Mikrogramm liegen. Für die Einhaltung der eigentlich schon seit 2005 geltenden Grenzwerte für PM10 sollen die Gemeinden neue Übergangsfristen erhalten. Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) sieht Maßnahmen vor zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser, Boden und von Abfall vor. Die „Wasserrahmenrichtlinie“ (Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) hat zum Ziel, dass sich Oberflächengewässer und Grundwasser in der gesamten EU in einem guten Zustand befinden und eine Verschlechterung des Zustandes der Gewässer auf Gemeinschaftsebene verhindert wird. Die Umsetzung der Richtlinie schließt den Aufbau von Monitoringprogrammen in allen Mitgliedsstaaten ein.

Feinstaub kann sowohl aus natürlichen wie auch aus anthropogenen Quellen stammen. Welche Quelle an welchem Ort dominiert, hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ab. Hauptverursacher des anthropogenen Anteils am Feinstaub in Deutschland sind die Industrie (60.000 t/Jahr), Privathaushalte und Kleinverbraucher (33.000 t/Jahr), Dieselmotoren (29.000), Elektrizitäts- und Fernheizwerke (19.000), übriger Verkehr (16.000), etc. Zu den natürlichen Staubquellen (auch von Feinstaub) zählen: Saharastaub, Partikelneubildung aus Vorläufern in der Atmosphäre, Kleinstlebewesen und Teile von ihnen, Pollen, die Erosion von Gesteinen (hauptsächlich durch Wasser und Wind), Waldbrände, Vulkanausbrüche oder auch Seesalz durch Gischt.

Biodiversität: Der Schutz der biologischen Vielfalt hat das Ziel, das genetische Reproduktionspotenzial für kommende Generationen zu erhalten. Besonders sensible Naturgebiete wie die Alpen und die Nord- und Ostsee bedürfen dabei besonderen Schutzes (z.B. Rückbau von unverträglichen Skianlagen in den Alpen, Verringerung der Überdüngung in Nord- und Ostsee). Die nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, und der art- und tierschutzgerechte Fischfang sind zentrale Themen der FDP. Industrielle Fischerei, die auf die Gewinnung von Fischmehl zur Verfütterung gerichtet ist, sollte verboten werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Worum geht es?

Fast 500 Mio. Verbrauchern profitieren heute von den Vorteilen des Europäischen Binnenmarktes durch ein großes Angebot zu günstigen Preisen. Einkaufsmöglichkeiten und Vergleichbarkeit sind durch das Internet und die Einführung des Euro für Verbraucher in Europa enorm gestiegen. Zwar ist schon viel erreicht, die Verbraucher müssen ihre Vorteile aber vielfach noch erkennen und von ihnen bereits im Gemeinschaftsrecht verankerten Rechten wirksam Gebrauch machen. Konkret werden sie entschädigt bei Flugausfällen und Flugverspätungen, sie können auf die Sicherheit von in Europa in Verkehr gebrachten Produkten (z. B. Spielzeug) vertrauen und die Hersteller geben auf ihre Produkte zwei Jahre Garantie. Politisch bleibt für Europa festzuhalten, dass die 500 Mio. europäischen Verbraucher in den Mittelpunkt gerückt sind, nachdem in der Vergangenheit viele Anstrengungen der EU-Politik auf die Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Binnenmarktes für Unternehmen konzentriert waren.

Was hat Europa damit zu tun?

Durch den Europäischen Binnenmarkt hat der Verbraucher Zugang zu Waren und Dienstleistungen aus ganz Europa. Ebenso sind Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Aktien europaweite Angebote. Deswegen brauchen die anbietenden Unternehmen und die Verbraucher verlässliche, transparente und die Interessen fair ausgleichende europäische Regelungen. Gleichzeitig haben die europäischen Verbraucher noch zu wenig Vertrauen, ihre Waren und Dienstleistungen ohne professionelle Hilfe auch in anderen Mitgliedstaaten einzukaufen.

Libérale Forderungen

- Die FDP unterstützt Regelungen, die das Marktvertrauen der über 500 Mio. europäischen Verbraucher im europäischen Binnenmarkt stärken;
- Die anstehende Vereinfachung und Überarbeitung des europäischen Verbraucherrechts muss genutzt werden, die Regeln in den verschiedenen Richtlinien den heutigen Bedürfnissen (z. B. Internet) anzupassen und gleiche Sachverhalte wie Rücktrittsrecht und vorvertragliche Informationspflichten einheitlich zu regeln;
- Konkurrierende Regelungen zwischen nationaler und europäischer Ebene sind zu vermeiden. E-Commerce, Pauschalreisen, Finanzdienstleistungen und das Gewährleistungsrecht müssen wegen des hohen Anteils grenzüberschreitender Transaktionen Gegenstand europäischer Rechtsetzung bleiben. Ob das auch für kaum grenzüberschreitende Transaktionen wie Verbraucherkredite und Haustürgeschäfte gelten

- muss, ist mindestens diskussionswert;
- Bestehendes Gemeinschaftsrecht muss ohne Abstriche in deutsches Recht umgesetzt werden. Es muss vermieden werden, auf deutscher Ebene noch weitere Regelungen hinzuzufügen;
 - Das bestehende CE-Kennzeichen garantiert keine Gebrauchssicherheit des so gekennzeichneten Produkts. Das ist für den Verbraucher eher irreführend. Den Händlern und Herstellern sollte daher ein freiwilliges europaweit einheitliches Sicherheitszertifikat ermöglicht werden, was den Verbrauchern andererseits endlich Gebrauchssicherheit garantiert.

Hintergrund

Eine effiziente Verbraucherpolitik auf Europäischer Ebene sollte sich ergänzend zu den Verbraucherpolitiken der Mitgliedstaaten verhalten. Streng nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte auf der höchsten Ebene nur das geregelt werden, was wirklich dorthin gehört. Gebrauchssicherheit von in Verkehr gebrachten Produkten, Garantien für verkaufte Produkte und Pauschalreisen benötigen europäische Regelungen. Auch wird es endlich Zeit, die vielen Einzelregelungen im Verbraucherbereich in einem Instrument zusammenzufassen (Verbraucherrechtsrichtlinie). Bezüglich der Verbrauchsgütergarantien entschied der Europäische Gerichtshof im April 2008, dass Verbrauchern bei Geltendmachung von Garantieansprüchen in Deutschland keine Nutzungsentgelte durch den Verkäufer mehr entgegengehalten werden dürfen, wenn sie die mangelhafte Sachen zurückgeben und ein neues Produkt erhalten haben. Der EuGH „kippte“ damit die bisherige deutsche Gewährleistungspraxis. Erfolge der Verbraucherschutzpolitik auf Europäischer Ebene sind z. B. die Standardüberweisungen innerhalb Europas, die auf eine europäische Verordnung zurückgehen und die Banken zwingen, diese Überweisungen wie Inlandsüberweisungen zu behandeln. Ein weiteres positives Beispiel ist die so genannte Roaming-Verordnung aus 2007, die den Verbrauchern im Urlaub im Binnenmarkt wesentlich günstigere Preise für die Nutzung ihres Mobiltelefons im Ausland garantiert. Bei Problemen mit in China gefertigten Spielwaren eines großen amerikanischen Herstellers bewährte sich das auf gegenseitiger Unterrichtung basierende europäische RAPEX-System: Nach erkannten Problemen in einem Mitgliedstaat wurden die beanstandeten Produkte sofort europaweit vom Markt genommen.

WELTHANDEL UND GLOBALISIERUNG

Worum geht es?

Deutschland ist Exportweltmeister. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und die vielen vom Export abhängigen Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben, bedarf es innovativer und wettbewerbsfähiger deutscher Firmen. Ebenso wichtig ist aber auch, dass deutsche Hersteller

- freien Zugang zu den Märkten der Welt haben;
- die benötigten Rohstoffe ungehindert einführen können, und
- hinreichend qualifiziertes Personal finden.

In Zeiten wirtschaftlicher Turbulenzen ist deshalb gegenüber protektionistischen Tendenzen in Deutschland und weltweit besondere Wachsamkeit geboten. Wenn wir unseren Wohlstand und unsere soziale Absicherung auf dem gegenwärtigen hohen Niveau halten wollen, können wir es uns nicht leisten, den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen. Deutschland ist im internationalen Wettbewerb zwar nach wie vor gut aufgestellt, doch wir haben ein großes Interesse daran, die internationalen Handelsbedingungen weiter zu verbessern. Darüber hinaus darf Globalisierung nicht zu Lasten der Schwächsten gehen – dies gilt gleichermaßen in Deutschland wie in den Entwicklungsländern.

Was hat Europa damit zu tun?

Nur geeint kann Europa das gesamte wirtschaftliche Gewicht des Binnenmarktes in die Waagschale werfen und verhindern, dass einzelne EU-Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden. Es ist daher die Europäische Kommission, die im Namen der EU, in außenhandelspolitischen Fragen für die Mitgliedsstaaten spricht und verhandelt. Dies gilt für bilaterale Verhandlungen z. B. mit den USA oder China ebenso wie für multilaterale Verhandlungen wie die Doha-Welthandelsrunde. Gleichzeitig wacht die Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten darüber, dass Drittstaaten sich an gemachte Verabredungen halten, und strengt gegebenenfalls ein Streitschlichtungsverfahren vor den zuständigen internationalen Gremien an. Schließlich kann die Europäische Union gegen unfaire Handelspraktiken anderer Staaten oder ausländischer Importeure vorgehen und einseitig Strafzölle verhängen, wenn künstlich verbilligte Waren nach Europa eingeführt werden (Anti-Dumping).

Gerade in Zeiten, in denen der weltweite Konkurrenzdruck zunimmt, ist es besonders wichtig, dass Europa auf der internationalen Bühne mit einer Stimme spricht.

Liberale Forderungen

- Liberale bekennen sich zum internationalen Freihandel. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen ohne Handelschranken erhöht die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und führt zu einer besseren Nutzung der weltweiten Ressourcen sowie zur Verbreitung von Wissen, Technik und fortschrittlicher Herstellungsmethoden. Damit werden die Waren für sämtliche Verbraucher insgesamt günstiger und die Hersteller gewinnen weitere Absatzmärkte, was wiederum heimische Arbeitsplätze schafft.
- Die Welthandelsorganisation (WTO) ist die beste Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Die WTO ist deshalb als Garant eines freien und fairen Welthandels weiter zu stärken und zu modernisieren – trotz oder gerade wegen der jüngsten Rückschläge.
- Die Bundesregierung soll Europa weiterhin darin unterstützen, eine aktive und führende Rolle in den Verhandlungen mit den Staaten der Welt einzunehmen.
- Wir sind gegen Exportbeschränkungen jeder Art - ob für Rohstoffe oder Nahrungsmittel. Wer sich abschottet, wird über kurz oder lang steigende Preise und ein sinkendes Angebot ernten. Dies ist am allerwenigsten im Interesse der Ärmsten.
- Wir bestehen darauf, dass die Spielregeln des freien Welthandels von allen einzuhalten sind – Produktpiraterie, Kinderarbeit oder Wettbewerbsverzerrungen durch private oder staatliche Eingriffe verurteilen wir. Allerdings lehnt die FDP einseitige Schutzmaßnahmen für den europäischen Markt aus rein protektionistischen Motiven ab.
- Handel, Entwicklung und Nachhaltigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Kein Staat sollte sich seinen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes (Kyoto-Protokoll) entziehen dürfen, um sich einen kommerziellen Vorteil im Welthandel zu verschaffen. Freilich muss auch die europäische Landwirtschaftspolitik so verändert werden, dass auch günstiger hergestellte Nahrungsmittel aus anderen Ländern, wie bspw. Entwicklungsländern auf dem europäischen Markt eine Absatzchance haben.

Hintergrund

Deutschland exportierte 2007 mit Waren im Wert von 969 Mrd. Euro. Der Wert der importierten Waren lag gleichzeitig bei 773 Mrd. Euro und Exportüberschuß damit bei 196 Mrd. Euro – mehr als jedes andere Land der Welt. Der Außenhandel ist damit eine wesentliche Säule des Wohlstands in Deutschland. 65% der Exportwaren werden von anderen EU-Ländern abgenommen. Außerhalb Europas sind die USA, China und Russland die wichtigsten Abnehmer deutscher Waren.

Als auswärtiges Spiegelbild des Gemeinsamen Binnenmarktes wird die deutsche Außenwirtschaftspolitik heute in vielen Belangen aus Brüssel geprägt. Die EU verfolgt seit Jahrzehnten eine

handelsfreundliche Politik und hat somit maßgeblich die Rahmenbedingungen für den deutschen Erfolg im internationalen Handel mitgestaltet. Ob in der WTO oder in bilateralen Verhandlungen mit Staaten wie China, Indien oder Russland – auf internationaler Ebene führt die Europäische Kommission die meisten Wirtschaftsverhandlungen auf der Grundlage eines Mandats, das die Mitgliedstaaten ihr erteilt haben. Die Mitgliedstaaten behalten aber „das letzte Wort“, da sie über den Abschluss internationaler Abkommen entscheiden.

Die Welthandelsorganisation WTO wurde 1995 gegründet und baut auf dem bisherigen „Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT“ auf. Hauptaufgabe der WTO ist es, Regeln für den internationalen Handelsverkehr mit Waren und Dienstleistungen sowie für Fragen der geistigen Eigentumsrechte auszuhandeln. Ferner wacht die WTO darüber, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Die Verhandlungen in der WTO werden von ihren gut 150 Mitgliedstaaten geführt, wobei die EU mit einer gemeinsamen und deshalb weltweit beachteten Stimme spricht. Eine der größten Errungenschaften der WTO ist ein einzigartiges internationales Streitschlichtungssystem. Die EU hat bisher über fünfzig Streitschlichtungen beantragt - und fast alle dieser Klagen gewonnen. Damit bietet die WTO eine wirksame Möglichkeit, andere Staaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

WETTBEWERBSPOLITIK

Worum geht es?

Der Europäische Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn für unverfälschten Wettbewerb zwischen Unternehmen gesorgt ist. Eine starke europäische Wettbewerbspolitik schützt den Verbraucher vor überhöhten Preisen. Sie fördert Angebotsvielfalt und Produktinnovation und kann letztlich auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Je mehr Wettbewerb herrscht, desto weniger braucht man staatliche Regulierung. Ein Mehr an Wettbewerb macht europäische Unternehmen fit für den globalen Wettbewerb.

Was hat Europa damit zu tun?

Europäisches Wettbewerbsrecht gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Es hat seit seiner Einführung mit den Römischen Verträgen von 1957 maßgeblich dazu beigetragen, dass Unternehmen und Unternehmer die Freiheiten im europäischen Binnenmarkt nutzen können – auch gegen nationale Widerstände. Die EU-Kommission sorgt als supranationale Organisation für unverfälschten Wettbewerb im ganzen Binnenmarkt. Sie kann Entscheidungen direkt gegenüber europäischen Unternehmen treffen. In der Vergangenheit konnte die Kommission immer wieder marktschädigende Kartelle aufdecken. Auch überprüft die Kommission große Unternehmensfusionen, um zu verhindern, dass einzelne Firmen zu stark werden und zu Lasten des Verbrauchers neue Monopole entstehen. Durch übermäßige staatliche Subventionen kann der Wettbewerb auf dem Binnenmarkt stark verzerrt werden. Wo subventioniert wird, besteht stets auch die Gefahr, dass nicht subventionierte wirtschaftlich handelnde Unternehmer „bestraft“ werden und einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Deshalb unterliegen diese Subventionen der Kontrolle durch die Europäische Kommission. Zusätzlich hat die Wettbewerbspolitik der EU maßgeblich dazu beigetragen, die Verkrustungen der nationalen Politik aufzubrechen und Märkte zu liberalisieren. Das trifft ganz besonders auf Deutschland zu. Wichtig ist auch die Rolle der Europäischen Gerichte in Luxemburg, die einerseits die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts durch die Kommission durch die Sanktionierung erheblicher Bußgelder unterstützen, andererseits der Kommission aber auch strenge Beweis- und ggf. auch Schadenersatzverpflichtungen auferlegen.

Libérale Forderungen

- Die FDP setzt sich für eine starke Wettbewerbspolitik auf europäischer Ebene ein. Die EU-Kommission muss im Interesse des deutschen und europäischen Verbrauchers weiterhin konsequent durchgreifen. Nationalstaatliche Einflussnahme, wie sie auch von der gegenwärtigen Bundesregierung und einigen Landesregierungen immer wieder versucht wird, darf hier keinen Erfolg haben. Das ist im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft.

- Die FDP erteilt einer europäischen Industriepolitik à la française eine klare Absage. Nicht nationale oder europäische „Champions“, deren Größe mit einer Beschränkung des Wettbewerbs auf dem Heimatmarkt erkaufte wird, werden im globalen Wettbewerb bestehen, sondern diejenigen Unternehmen, die auch zu Hause starker Konkurrenz ausgesetzt sind. Es sollten daher weltweit vergleichbare Spielregeln für alle gelten.
- Die FDP setzt sich dafür ein, staatlichen Subventionen konsequent einen Riegel vorzuschieben. Hier muss in Zukunft noch stärker Druck ausgeübt werden, damit nicht marode Betriebe aus der Vergangenheit künstlich am Leben erhalten werden, sondern in die Zukunft investiert wird.
- Die FDP setzt sich für eine weitere konsequente Liberalisierung verkrusteter Strukturen ein. Den bisher erzielten Erfolgen müssen dringend weitere folgen. So ist im Bereich der Energie- und Gasmärkte noch viel politischer Druck aus Brüssel notwendig, um auch in diesen Sektoren wirklich dauerhafte Erfolge zum Wohle der Bürger zu erzielen. Auch auf anderen Gebieten darf es keine Tabus geben: Wettbewerbsbremsen wie die verbliebenen Regeln zum deutschen Meisterzwang und Regularien für Apotheken und Ärzte müssen auf den Prüfstand.

Hintergrund

Dort wo Unternehmen sich unfair verhalten, wo beispielsweise ein Monopolist die Preise künstlich hoch hält oder mehrere Unternehmen ein Kartell bilden und sich die Märkte untereinander aufteilen, leidet letztlich der Verbraucher. Er zahlt höhere Preise und genießt weniger Angebotsvielfalt. Spektakuläre Bußgelder, im Einzelfall (z.B. im Fall Microsoft) bis zu über 500 Mio. Euro sowie die Untersagung mehrerer Unternehmenszusammenschlüsse haben in der Vergangenheit immer wieder öffentlich Beachtung gefunden.

Bei der Überprüfung staatlicher Beihilfen darf ein wichtiges Argument nicht außer Acht bleiben: Der Überlastung der staatlichen Haushalte und der Verschwendung von Steuergeldern kann u. U. durch ein Verbot von solchen Maßnahmen Einhalt geboten werden. Viele wirtschaftspolitische Sündenfälle - auch und gerade in Deutschland durch Bund, Länder und Gemeinden - wurden auf diese Weise aufgedeckt. Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sind die Vorfälle um einzelne (halb)öffentliche Banken wie z.B. die IKB und die Landesbanken, die durch jahrzehntelangen Filz und Misswirtschaft in der aktuellen Bankenkrise zu Fässern ohne Boden geworden sind, und dies auf Kosten der Steuerzahler.

Weiterhin sorgt die konsequente Anwendung des Wettbewerbsrechts auch für Wettbewerbsdruck auf die betroffenen Sektoren. Die erfolgreiche Liberalisierung der deutschen Telekommunikations-Dienstleistungen wäre ohne massiven Druck aus Brüssel nicht denkbar gewesen. In 10 Jahren sind die Telekommunikationspreise z.B. im Mobilfunk um die Hälfte gesunken. Weitere

Beispiele sind die Neuregelung des Kraftfahrzeugvertriebs durch europäisches Recht, die Energie- und Finanzmarktliberalisierung sowie die Dienstleistungsrichtlinie.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Worum geht es?

Der Euro ist die gemeinsame Währung der Mitgliedsstaaten der Eurozone. Während die Europäische Union mit inzwischen 27 Mitgliedsstaaten seit den achtziger Jahren den Binnenmarkt Schritt für Schritt verwirklicht hat, haben bisher 16 Mitgliedstaaten der EU mit insgesamt 326 Millionen Konsumenten den Euro eingeführt. Im Binnenmarkt zirkulieren Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei, während in der Währungsunion zusätzlich auch noch die Währungsschranken wegfallen. Die europäische Währungsunion stellt eine konsequente Fortentwicklung des Binnenmarktes dar, in dem die Vorteile eines einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum besser genutzt werden können. Der Euro ist somit die Folge der wirtschaftlichen Integration Europas. Gleichzeitig ist er auch ein Symbol für die politische Integration. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist vom Einfluss der Regierungen unabhängig und verpflichtet, Inflation zu verhindern.

Was hat Europa damit zu tun?

Durch den Wegfall von Wechselkursen erleichtert die gemeinsame Währung die freie Bewegung von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital und verstärkt die wirtschaftliche Integration. Grenzüberschreitender Handel und Reisen werden einfacher und billiger, da Wechselkursrisiken und –kosten für Verbraucher entfallen. Die Preistransparenz vereinfacht den Vergleich, fördert den Wettbewerb zugunsten der Verbraucher und macht auch somit vieles billiger. Reisen in Europa ohne Geldumtausch wurde durch den Euro möglich. Die Überweisungsgebühren sanken drastisch auf das Niveau von Inlandsüberweisungen. Fehlende Wechselkursschwankungen haben Planungssicherheit für Investoren und Kapitalanleger geschaffen. Dies fördert Investitionen und damit Beschäftigung. In der Währungsunion gibt es keine Währungsabwertungen mehr zugunsten unserer Handelspartner. So können deutsche Exporte nicht mehr künstlich verteuert werden. Die Währungsunion hat ganz Europa mehr Geldwertstabilität und weniger Staatsverschuldung gebracht. Im Zuge der Währungsunion ist die Verschuldung der EU-Staaten sogar das erste Mal in der Nachkriegsgeschichte zurückgegangen. Durch den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde der Druck erhöht, dringende Strukturreformen durchzuführen. Die Regierungen können keine Schuldenpolitik zulasten kommender Generationen mehr machen.

Libérale Forderungen

- Trotz der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise müssen die Grundprinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspakts strikt

eingehalten werden. Die Wirtschaftsschwäche und die daraus resultierenden Belastungen der öffentlichen Haushalte dürfen kein Vorwand für das Aufweichen des Stabilitätspaktes sein.

- Die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft muss gesichert werden. Der Pakt muss von allen – auch von den großen EU-Mitgliedstaaten – respektiert werden. Nur so kann eine zunehmende Verschuldung zulasten unserer Kinder und Enkel verhindert werden. Verstößen muss die EU mit den vorgesehenen Sanktionen entschlossen begegnen. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wer heute durch höhere Schulden die Zinsen nach oben treibt, mindert Wachstumschancen und damit den Wohlstand von morgen.
- Die FDP war und ist die Partei der Geldwertstabilität und wird dieser Tradition treu bleiben. Daher unterstützen wir konsequent die Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank gegen jeden Versuch der politischen Einflussnahme.
- Die im Maastrichter Vertrag festgelegten strengen Konvergenzkriterien müssen auch für zukünftige Mitglieder der Währungsunion gelten. Eine Aufweichung dieser Kriterien wird es mit der FDP nicht geben.

Hintergrund

In der Wirtschafts- und Währungsunion wurden 1999 die Wechselkurse festgeschrieben und der Euro als Buchgeld eingeführt. 2002 wurde dann in 12 Staaten das Euro-Bargeld eingeführt. Derzeit gibt es in der Währungsunion 16 Mitgliedstaaten. Zuletzt sind Slowenien (2007), Malta, Zypern (beide 2008) und die Slowakei (2009) beigetreten. Der Grundstein für die Europäische Währungsunion wurde 1992 im Vertrag von Maastricht gelegt. Dort wurden auch die strengen Konvergenzkriterien beschlossen, die alle Staaten erfüllen müssen, bevor sie der Währungsunion beitreten und schließlich den Euro einführen können:

- Geldwertstabilität;
- Solide Staatsfinanzen durch Abbau von Defizit und Schulden (Einhaltung der Höchstgrenzen von 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das Haushaltsdefizit und 60% für den Anteil der Gesamtverschuldung am BIP);
- Stabilität des Wechselkurses zwischen Beitrittsstaat und dem Euro;
- Angleichung der langfristigen Zinssätze.

Die Einhaltung dieser Kriterien als Voraussetzung für den Beitritt zur Währungsunion wird von der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten überwacht. Alle EU-Staaten außer Großbritannien und Dänemark haben sich verpflichtet, den Euro einzuführen. Sie müssen damit Maßnahmen ergreifen, um die rechtliche und wirtschaftliche Konvergenz herzustellen und die Beitrittskri-

terien zu erfüllen. Darüber hinaus wurde 1997 zur haushaltspolitischen Absicherung der Währungsunion – und unter maßgeblichem Druck Deutschlands – der Stabilitäts- und Wachstumspakt von den Mitgliedsstaaten der EU beschlossen. 2005 wurde der Pakt reformiert und mit einer Reihe von Zusatzklauseln versehen. Er ist in mancher Hinsicht besser aber auch komplizierter geworden. Dies eröffnet bei der Auslegung des Pakts mehr Spielräume als zuvor. In diesem Pakt verpflichteten sich alle Mitgliedsstaaten zu einer soliden Haushaltspolitik, zu einem mittelfristigen Abbau der Haushaltsdefizite und zu einem langfristigen Abbau der Gesamtverschuldung über die Beitrittskriterien hinaus. Über die Einhaltung dieses Abkommens wachen die Europäische Kommission und Mitgliedsstaaten gemeinsam. Die Erfahrungen der ersten zehn Jahre haben gezeigt, dass der Pakt großen Druck auf die die Regierungen zu haushaltspolitischer Disziplin ausübt. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte ist die Gesamtverschuldung in den Mitgliedsstaaten nicht weiter gestiegen, sondern gesunken. Die Währungsunion hat eine Trendwende zu einer solideren Finanzpolitik erzwungen, die weniger zulasten künftiger Generationen geht. Gleichzeitig wurde zur Umsetzung einer einheitlichen Geldpolitik die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main geschaffen. Die Satzung der EZB orientiert sich am erfolgreichen Modell der Deutschen Bundesbank. Die EZB ist eindeutig dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet. Die achtjährige und nicht verlängerbare Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums, deren Auswahl ausschließlich nach ihrer fachlichen Qualifikation erfolgt, garantiert zusätzlich die politische Unabhängigkeit. Die deutsche Stabilitätskultur, die auf einer unabhängigen Zentralbank und auf Geldwertstabilität beruhte, wurde erfolgreich auf die Eurozone ausgedehnt.

